

**PORSCHE**

**SPORTS CUP**  
SUISSE



# Reglement 2008

**Porsche Sports Cup Suisse**

**Porsche Super Sports Cup Suisse**

**Porsche Sports Cup Endurance Suisse**

**Porsche Driver's Challenge Suisse**

**Porsche Slalom Cup Suisse**





## Inhaltsverzeichnis

### Ausschreibung Porsche Sports Cup Suisse 2008

#### VSPC Motorsportreglement

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>	2.11 Wertungsläufe / Rennen	11	3.10 Werbevorschriften und Startnummern am Fahrzeug	16
<b>Lizenzfreie Veranstaltungen</b>	<b>7</b>	2.12 Wertung / Punkteverteilung	11	3.11 Sicherheitsausrüstung	16
<b>Veranstaltungen mit REGIONal</b>		2.13 Preisgeld	12	3.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheitskraftstoff	16
<b>Lizenz</b>	<b>7</b>	2.14 Titel	13	3.13 Definitionen	16
<b>Veranstaltungen mit NATIONAL</b>		2.15 Besondere Bestimmungen	13		
<b>Lizenz</b>	<b>7</b>	2.16 Strafen	13	<b>Besondere Bestimmungen</b>	
<b>Veranstaltungen mit NATIONAL</b>		2.17 Proteste	13	<b>Porsche Sports Cup Suisse</b>	
<b>Lizenz</b>	<b>7</b>	2.18 Protestkaution	13	<b>Serien 2008</b>	<b>17</b>
<b>VSPC Kalender 2008</b>		2.19 Berufungen	13	Art. 1 Vorläufiger Zeitplan	17
<b>(Rundstrecke)</b>	<b>8</b>	2.20 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung	13	Art. 2 Fahrerbesprechung	17
<b>Rahmenausschreibung</b>		2.21 Haftungsausschluss	13	Art. 3 Ermittlung der Startaufstellung, Qualifikation	17
<b>Porsche Sports Cup Suisse</b>		2.22 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	14	Art. 4 Starts	17
<b>Serien 2008</b>	<b>9</b>	2.23 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage	15	Art. 4.1 Stehender Start	17
<b>1 Allgemeines</b>	<b>9</b>	2.24 Massgeblicher Reglementstext (Urtext)	15	Art. 4.2 Besonderheiten des Indianapolis-Starts	19
1.1 Organisation	9	2.25 Anerkennung des Reglements	15	Art. 5 Länge der Rennen, Abbruch, Neustart	19
1.2 Rechtsgrundlagen der Serie	9	2.26 Gerichtsstand	15	Art. 6 Wertung	20
<b>2 Sportliches Reglement</b>		<b>3 Technische</b>		Art. 7 Parc-fermé	20
<b>(Durchführungs-</b>		<b>Bestimmungen</b>	<b>15</b>	Art. 8 Siegerehrung, Preise	20
<b>bestimmungen)</b>	<b>9</b>	3.1 Übersicht über die ausgeschriebenen Gruppen	15	Art. 9 Haftung	21
2.1 Teilnehmer	9	3.2 Grundlagen der technischen Bestimmungen	15	Art. 10 Weitere Bestimmungen für Trainingszeiten und Rennen	21
2.2 Nennung	9	3.3 Allgemeine technische Bestimmungen	16	Art. 11 Weitere Bestimmungen für die Veranstaltung	22
2.3 Zugelassene Fahrzeuge	9	3.4 Fahrerausrüstung	16	Art. 12 Besondere Bestimmungen für Porsche Sports Cup Endurance Suisse	22
2.4 Dokumenten-Abnahme	10	3.5 Generelle Bestimmungen	16		
2.5 Technische Abnahme / Fahrzeugkontrolle	10	3.6 Fahrzeug-Mindestgewicht und Ballast	16		
2.6 Fahrerausrüstung	10	3.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren	16		
2.7 Werbung und Startnummern am Fahrzeug	10	3.8 Abgasvorschriften	16		
2.8 Durchführung der Wettbewerbe	10	3.9 Geräuschbestimmungen	16		
2.9 Qualifikation	10				
2.10 Startarten	11				

## Inhaltsverzeichnis

<b>Anhang 1</b> <b>(zur Serienausschreibung des</b> <b>Porsche Sports Cup Suisse 2008)</b>		<b>Rahmenausschreibung Porsche</b> <b>Driver's Challenge Suisse</b> <b>Serien 2008</b>	<b>34</b>	<b>2 Sportliches Reglement</b> <b>(Durchführungs-</b> <b>bestimmungen)</b>	<b>39</b>
Reifenliste	24	<b>1 Allgemeines</b>	<b>34</b>	2.1 Allgemeines	39
<b>Technisches Reglement zum</b> <b>Porsche Sports Cup Suisse 2008</b>	<b>25</b>	1.1 Organisation	34	2.2 Teilnehmer	39
<b>Allgemeine technische</b> <b>Bestimmungen</b>	<b>25</b>	<b>2 Sportliches Reglement</b> <b>(Durchführungs-</b> <b>bestimmungen)</b>	<b>34</b>	2.3 Dokumenten-Abnahme	39
<b>Gruppe 1</b> <b>Serien-GT-Fahrzeuge</b>	<b>26</b>	2.1 Teilnehmer, Fahrzeuge	34	<b>3 Spezielle Bestimmungen</b> <b>Porsche Slalom Cup</b> <b>Suisse</b>	<b>39</b>
<b>Gruppe 2</b> <b>964 / 993 Carrera RS</b>	<b>28</b>	2.2 Administrative und technische Kontrollen, Sanktionen	34	3.1 Ranglisten, Strafzeiten, Preise des Veranstalters	39
<b>Gruppe 3</b> <b>964 / 993 Carrera Cup</b>	<b>28</b>	2.3 Nennung	34	3.2 Slalomwertung	40
<b>Gruppe 4</b> <b>996 / 997 GT3 und GT3 RS</b>	<b>29</b>	2.4 Ranglisten, Preise	35	3.3 Gültigkeit, Dauer	41
<b>Gruppe 5</b> <b>996 / 997 GT3 Cup</b>	<b>30</b>	2.5 PDCS-Wertung	35	<b>VSPC Kalender 2008 (Slalom)</b>	<b>42</b>
<b>Gruppe 6</b> <b>964 / 968 / 993 /</b> <b>996 / 997 Turbo</b>	<b>30</b>	2.6 PDCS-Wertung Clubmeister- schaft	37	<b>Anhang 2</b> <b>Leistungsprüfung der Motoren</b>	<b>43</b>
<b>Gruppe 7</b> <b>Rennfahrzeuge, modifiziert,</b> <b>alte Klasse 3 evo</b>	<b>31</b>	2.7 Sicherheit	37	<b>Anhang 3</b> <b>Flaggenzeichen</b>	<b>44</b>
<b>Gültigkeit, Dauer</b>	<b>33</b>	2.8 Sponsorenvereinbarung	37	<b>Anhang 4</b> <b>Regelung Lizenzen</b>	<b>45</b>
		2.9 Schlussbestimmungen	37	<b>Anhang 5</b> <b>Regelung Reifen</b>	<b>46</b>
		2.10 Gültigkeit, Dauer	38	<b>Anhang 6</b> <b>Zusammengefasste</b> <b>Gruppeneinteilung</b>	<b>47</b>
		<b>Rahmenausschreibung</b> <b>Porsche Slalom Cup Suisse</b> <b>Serien 2008</b>	<b>39</b>	<b>Anhang 7</b> <b>Werbevorschriften und</b> <b>Startnummern am Fahrzeug</b>	<b>48</b>
		<b>1 Allgemeines</b>	<b>39</b>		
		1.1 Organisation	39		
		1.2 Rechtsgrundlagen der Serie	39		

## Ausschreibung Porsche Sports Cup Suisse 2008

### VSPC MOTORSPORTREGLEMENT 2008

Der Verband Schweizer Porsche Clubs (VSPC), als Dachverband der Schweizer Porsche Clubs, ist für die Belange seiner Sporthoheit ein kooperativer Club zur Auto Sport Schweiz (GmbH) und der Nationalen Sportkommission (NSK). Das vorliegende Club-Sportreglement gilt für alle sportlichen Veranstaltungen des VSPC, seiner Mitglieder und Gäste. Alle Veranstalter sind verpflichtet, die Wettbewerbe nach dem vorliegenden Sportreglement auszuschreiben und in den Ausschreibungsunterlagen darauf hinzuweisen. Ziel des Club-Sportreglements ist die Gewährleistung der Chancengleichheit aller Teilnehmer sowie die Förderung des Clubsports mit alltagstauglichen Porsche Fahrzeugen. Ziel der Wettbewerbe ist das Beherrschen des eigenen Fahrzeuges auf abgeschlossenen Rennstrecken sowie das Durchführen von Meisterschaften in den nachfolgend genannten Porsche Sportserien:

#### **Porsche Sports Cup Suisse PSCS**

#### **Porsche Driver's Challenge Suisse PDCS**

### Vorwort

#### **6 Rennstrecken, 6 Veranstaltungen, 5 Slaloms, 1 Erlebnis: Porsche pur.**

Porsche Rennveranstaltungen gibt es in der Schweiz schon seit vielen Jahren. Der Porsche Sports Cup Suisse löste bei allen Teilnehmern immer wieder grosse Begeisterung aus. Im Jahre 2007 beschloss der Vorstand des VSPC mit dem Porsche Sports Cup Deutschland zusammen zu spannen und ein möglichst einheitliches Reglement zu verfassen.

Die Veranstaltungen, bei denen sowohl strassenzugelassene als auch für den Rennsport modifizierte Porsche Fahrzeuge starten können, werden nach wie vor an 6 Wochenenden auf 6 renommierten Rundkursen ausgetragen.

In spannenden Serien stellen sich ambitionierte und passionierte Piloten dem motorsportlichen Kräfteressen. Im Porsche Driver's Cup für Porsche Fahrer ohne Lizenz, im Super Sports Cup oder im Sports Cup Endurance für Fahrer mit Rennlizenz. Ob mit strassenzugelassenen oder für den Rennsport modifizierten Porsche Sportwagen, der Porsche Sports Cup Suisse bietet Spannung, Wettkampf und Action vom Feinsten.

### Lizenzfreie Veranstaltungen

**Der Schnuppertag**, mittendrin statt nur dabei.

Hier können Porsche Fahrerinnen und Fahrer erste Motorsportluft schnuppern. Die Teilnehmer verbringen einen Tag auf einer bekannten Rennstrecke. Es gibt Theorieunterricht mit Interessantem und Lehrreichem für das Fahren auf der Rennstrecke. Im zweiten Teil gibt es geführtes Fahren auf der Rennstrecke. Am Nachmittag schliessen wir den Tag mit freiem Fahren ab.

Aus folgenden Gründen haben im Jahre 1994 die Verantwortlichen des damaligen Porsche Cup Suisse beschlossen, mit dem **Porsche Driver's Cup** (heute Porsche Driver's Challenge Suisse) nicht lizenzierte Veranstaltungen zu organisieren:

- Porsche Fahrerinnen und Fahrer sollen die Möglichkeit erhalten, ihr Fahrzeug besser kennen zu lernen und ohne Geschwindigkeitsbegrenzung auf einer Rundstrecke und bei Slaloms zu fahren. Dabei erleben sie die unvergleichliche Atmosphäre, die an solchen Orten unter Gleichgesinnten herrscht.
- Neueinsteigerinnen und -einsteiger sollen Gelegenheit erhalten, erste Kontakte zur Porsche Cup Szene zu knüpfen, um später mit dem erlernten Rüstzeug in den Porsche Sports Cup Suisse zu wechseln.
- Aussteigerinnen und Aussteiger aus dem Porsche Sports Cup Suisse sollen weiterhin Gelegenheit haben, ihren Porsche ohne die Hektik des

## **Ausschreibung Porsche Sports Cup Suisse 2008**

Rennbetriebes bewegen zu können und gleichzeitig ihre Freundschaften zu pflegen.

Die Veranstaltungen, die parallel mit denjenigen des Porsche Sports Cup Suisse organisiert und durchgeführt werden, beinhalten:

- Fahrzeug und Rundstreckentheorie
- Trainingsfahrten mit Instruktoeren
- freie Trainings
- Training vor der Gleichmässigkeitprüfung
- Gleichmässigkeitprüfung
- Pro Veranstaltung wird ein Klassement und am Ende der Saison ein Gesamtklassement erstellt.

### **Serien für Fahrer mit REGIONAL Lizenz**

#### **Im Porsche Slalom Cup Suisse**

werden in der Schweiz Slalomveranstaltungen zusammen mit anderen Rennserien ausgetragen. Sie sind für all diejenigen Porsche Fahrerinnen und Fahrer gedacht, die ihr Fahrzeug im Grenzbereich durch enge Kurvenkombinationen jagen wollen. Teilnehmen können alle, die eine REG Lizenz (oder höher) lösen.

### **Serien für lizenzierte Fahrer (NATIONAL oder höher)**

Piloten mit Rennfahrerlizenz können sich in den folgenden 3 Serien messen:

- Porsche Sports Cup Suisse
- Porsche Super Sports Cup Suisse
- Porsche Sports Cup Endurance Suisse (100 Meilen)

Diese Serien sind für Piloten, für die Motorsport pure Lust ist. Die bis zum Limit gehen. Die in Millisekunden denken. Und sich nach dem nächsten Sieg sehnen. Startaufstellung, Sprintrennen, Langstrecke, Boxenstopp, Fahrerwechsel, Überholmanöver, Zielankunft, Begriffe, die Spannung versprechen!

### **Attraktiv und professionell**

Der Verband Schweizer Porsche Clubs organisiert den Porsche Sports Cup Suisse und führt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Porsche Clubs Rundstreckenveranstaltungen durch. Diverse Sponsoren helfen dabei tatkräftig mit.

### **Die Faszination Porsche steckt an.**

Beim Porsche Driver's Cup Suisse und beim Porsche Sports Cup Suisse hautnah dabei zu sein, heisst aufregende Wettkämpfe, spannende Qualifyings und die ganze Rennatmosphäre zu erleben.

### **Porsche Schnuppertag**

Allen Neueinsteigern empfehlen wir als Grundlage einen Schnuppertag zu besuchen. Durch das gebotene Programm wird jeder am Abend in der Lage sein, das Fahrzeug auf der Rennstrecke und auch im Strassenverkehr viel sicherer zu bewegen.

### **Informationen**

Verband Schweizer Porsche Clubs  
(Sekretariat)

Postfach 520

8623 Wetzikon

Tel: 043 / 488 09 11

Fax: 044 / 970 10 31

Sportwart:

Penalba Xavier

Heidenchilenstrasse 7

8907 Wettswil

Tel G: 044 / 497 66 11

Fax G: 044 / 497 66 01

Handy: 079 / 400 40 29

## Lizenzfreie Veranstaltungen

### Porsche Schnuppertag

#### 1. Programm

Theorie über das Verhalten und Fahren auf der Rennstrecke mit Sitzposition, Lenkradhaltung, Streckenkunde und vieles mehr.

Konvoifahren hinter Instruktor auf der Rennstrecke.

Freies Fahren.

#### 2. Teilnehmer

Fahrer mit gültigem Führerschein.

#### 3. Fahrzeuge

Strassenzugelassene Porsche Fahrzeuge.

#### 4. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr wird vom Veranstalter festgelegt.

### Porsche Driver's Challenge Suisse

#### 1. Austragung

Am 1. Tag Theorie und freies Training.

Am 2. Tag Warm-up, Training und Gleichmässigkeitsprüfung.

#### 2. Teilnehmer

Fahrer mit gültigem Führerschein.

#### 3. Fahrzeuge

Strassenzugelassene Porsche Fahrzeuge mit strassenzugelassenen Reifen.

#### 4. Klasseneinteilung

Keine.

#### 5. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

### Veranstaltungen mit REGIONAL Lizenz (oder höher)

#### Porsche Slalom Cup Suisse

##### 1. Austragung (nur 1 Tag)

1 bis 2 freie Trainingsläufe.

1 Zeittrainingslauf und 2 Rennläufe.

##### 2. Teilnehmer

Fahrer mit gültigem Führerschein.

##### 3. Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge mit Michelin-Reifen nach dem gültigen technischen Reglement des Porsche Sports Cup Suisse.

##### 4. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

### Veranstaltungen mit NATIONAL Lizenz (oder höher)

#### a) Porsche Sports Cup Suisse

##### 1. Austragung

Am 1. Tag freies Training.

Am 2. Tag Warm-up, Zeittraining und Rennen mit normalerweise stehendem Start.

##### 2. Teilnehmer

Fahrer mit gültiger nationaler ASS-Lizenz (oder höher).

##### 3. Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge mit Michelin-Reifen nach dem gültigen technischen Reglement des Porsche Sports Cup Suisse.

##### 4. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

#### a1) Porsche Super Sports Cup Suisse

##### 1. Austragung

Am 1. Tag freies Training.

Am 2. Tag Warm-up, Zeittraining und Rennen mit normalerweise stehendem Start.

## Ausschreibung Porsche Sports Cup Suisse 2008

### 2. Teilnehmer

Fahrer mit gültiger nationaler ASS-Lizenz (oder höher).

### 3. Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge mit Michelin-Rennreifen nach dem gültigen technischen Reglement des Porsche Sports Cup Suisse.

### 4. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

### a2) Porsche Sports Cup Endurance Suisse (100 Meilen)

#### 1. Austragung

Am 1. Tag freies Training und Zeittraining.  
Am 2. Tag Warm-up und Rennen mit normalerweise stehendem Start.  
Renndauer ca. 1¼ Stunden.

#### 2. Teilnehmer

Fahrer mit gültiger nationaler ASS-Lizenz (oder höher).

Die Rennen können von einem Fahrer alleine oder max. 2 Fahrern gefahren werden.

#### 3. Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge mit Michelin-Reifen sowie Porsche Fahrzeuge mit Michelin-Rennreifen nach dem gültigen technischen Reglement des Porsche Sports Cup Suisse.

#### 4. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

## VSPC Kalender 2008

### PORSCHE SPORTS CUP SUISSE

### PORSCHE DRIVER'S CHALLENGE SUISSE

Datum		Veranstaltung	Organisation	Art des Anlasses
März	22.	Dijon	PCBA	Freies Training
April	18. + 19.	<b>Hockenheim GP-Kurs (F1)</b>	VSPC / MCS	Rundstrecke 1
Mai	23. + 24.	<b>Ledenon</b>	CPR	Rundstrecke 2 / 100 Meilen 1
Juni	28. + 29.	<b>Le Castellet</b>	VSPC / AMAG	Rundstrecke 3 / 100 Meilen 2
Juli				
August	16. 22. + 23.	Interlaken <b>Dijon</b>	PCZB PCZ	Gesellschaftlicher Anlass Rundstrecke 4 / 100 Meilen 3
September	26. – 28.	<b>Monza</b>	VSPC / GTP	Rundstrecke 5 / 100 Meilen 4
Oktober	18. + 19.	<b>Magny-Cours</b>	CPR	Rundstrecke 6 / 100 Meilen 5
November	15.	Uusrollete	PCMA	Preisverleihung

**Fett** gedruckte Veranstaltungen zählen für die Wertung PSCS / PDCS

Stand: Januar 2008



# Rahmenausschreibung Porsche Sports Cup Suisse Serien 2008

## 1 Allgemeines

### 1.1 Organisation

Der VSPC oder einzelne Schweizer Porsche Clubs schreiben für das Jahr 2008 die Porsche Sport Cup Suisse Serien (PSCS) aus. Die ausgeschriebenen Serien mit dem vorliegenden sportlichen Reglement sind von der Auto Sport GmbH (ASS) mit Datum vom 31. März 2008 unter Reg-Nr. PC0811 genehmigt.

### 1.2 Rechtsgrundlagen der Serie

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen.
- Sportliches und technisches Reglement dieser Serie mit allen von der ASS genehmigten Änderungen und Ergänzungen.
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen.

## 2 Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)

### 2.1 Teilnehmer

2.1.1 Alle Teilnehmer, die sich gemäss 2.1.3 für den Porsche Sports Cup Suisse einschreiben, müssen Mitglied in einem in- oder ausländischen Porsche Club sein, respektive als Bewerber oder Gastmitglied aufgeführt werden. Sie müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Alle Teilnehmer unterstehen dem vorliegenden Reglement!

2.1.2 Sämtliche Teilnehmer müssen im Besitz der vom ASS (Auto Sport Schweiz GmbH) für die entsprechende Veranstaltung geforderten Lizenz sein. Ausländische Teilnehmer haben ebenfalls eine Lizenz vorzuweisen, die von demjenigen Automobilclub ausgestellt worden ist, der im entsprechenden Land die Sporthoheit inne hat und die für das entsprechende Fahrzeug Gültigkeit hat:

Belgien	RACB
Deutschland	DMSB
England	RAC
Frankreich	FFSA
Italien	CSAI
Luxemburg	ACL
Österreich	OSK

Das Einholen von Auslandstartgenehmigungen, sofern vom Veranstalter verlangt, ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.

2.1.3 Um im Porsche Sports Cup Suisse gewertet zu werden, muss sich jeder Teilnehmer mit dem offiziellen Formular anmelden.

### 2.2 Nennung

2.2.1 Die in den jeweiligen Ausschreibungen genannten Nennschlusszeiten sind verbindlich. Es ist dem Veranstalter freigestellt, eine verspätete Nennung gegen einen Nenngeldzuschlag entgegenzunehmen.

2.2.2 Mit der Abgabe der Nennung erwächst für den Veranstalter keine Pflicht, diese zu akzeptieren. Bei Rückweisung der Nennung wird der gesamte, eingezahlte Betrag zurückerstattet.

2.2.3 Jeder Fahrer ist für seine Anmeldung an einer Veranstaltung selber verantwortlich. Er kann den Veranstalter für nicht oder zu spät verschickte Anmeldeformulare nicht verantwortlich machen.

2.2.4 Nenngeld ist immer Reuegeld und gilt mit der Abgabe der Nennung als geschuldet.

### 2.3 Zugelassene Fahrzeuge

2.3.1 Zu den sportlichen Veranstaltungen der Schweizer Porsche Clubs, als Mitglieder des VSPC, sind in den Gruppen 1, 2, 4 und 6 ausschliesslich Fahrzeuge vom Typ / Modell Porsche zugelassen, die mit einem gültigen Polizeikennzeichen versehen, eingelöst und gemäss den Vorschriften des StVG haftpflichtversichert sind. Für ausländische Fahrzeuge gelten die für das jeweilige Land gültigen Vorschriften. Das Gleiche gilt für Fahrzeuge der Gruppen 3, 5 und 7, jedoch ist für diese Fahrzeuge keine Strassenzulassung erforderlich. Die EU-Ausführungsbestimmungen gelten für alle Porsche Fahrzeuge ab Modelljahr 1996. Die Organisation der Veranstaltung behält sich das Recht vor, Teilnehmer nicht zuzulassen oder in Abstimmung mit der Sportkommission des VSPC

## Rahmenausschreibung Porsche Sports Cup Suisse Serien 2008

weitere Teilnehmer oder Fahrzeuge zuzulassen. Die Rennleitung kann verlangen, dass jedes Fahrzeug, das an einem Unfall beteiligt war, gestoppt und kontrolliert wird. Zugelassene Fahrzeuge und Gruppeneinheiten siehe Technisches Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse PSCS 2008.

### 2.3.2

Die Einteilung sowie Pflichtausrüstung der Fahrzeuge erfolgt gemäss Technischem Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse. Sie gelten für Training, Zeittraining und Rennen.

## 2.4 Dokumenten-Abnahme

### 2.4.1

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer / Bewerber / Gast vorgelegt werden:

- Führerschein
- Fahrerlizenz

## 2.5 Technische Abnahme / Fahrzeugkontrolle

### 2.5.1

Jeder Teilnehmer muss vor dem offiziellen Zeittraining die Wagenabnahme, bestehend aus der technischen Fahrzeuginspektion, absolviert haben. Das Passieren der Wagenabnahme entbindet den Teilnehmer nicht von der Pflicht, die jeweiligen Gruppenvorschriften und Einstufungsvoraussetzungen zu erfüllen und während der Veranstaltung einzuhalten. Der Wagenpass ist bei der Wagenabnahme vorzulegen. Die Rennleitung ist

berechtigt, gemäss Rapport des technischen Kommissars Fahrzeuge, deren Vorbereitung nicht den Ansprüchen des vorliegenden Reglements genügen, von der Teilnahme auszuschliessen.

Bei gemischten Veranstaltungen Rundstrecke / Langstrecke muss der Teilnehmer auch das Langstreckenrennen in den Wagenpass eintragen lassen.

### 2.5.2

Der Fahrer muss mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer- und Sicherheitsausrüstung erscheinen.

### 2.5.3

Die Organisation der «Technischen Fahrzeugkontrolle» ist Sache der veranstaltenden Clubs. Der VSPC stellt dem Veranstalter nach Möglichkeit einen unabhängigen, kompetenten technischen Kommissar zur Verfügung. Die Entschädigung des technischen Kommissars erfolgt durch den VSPC.

### 2.5.4

Die Sportkommission des VSPC kann in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter einzelne Fahrzeuge einer Zusatzkontrolle, vor oder nach dem Rennen, unterziehen.

Zusätzlich hat die Sportkommission des VSPC die Möglichkeit, einzelne Fahrzeuge vor oder während der Saison begründet zu einer Kontrolle anzubieten. Der technische Kommissar führt im Auftrag des VSPC diese Zwischenkontrolle auf Kosten des Fahrers durch, sofern das Fahrzeug

nicht konform ist. Ansonsten werden die Kosten vom VSPC übernommen.

Der Beizug einer Vertrauensgarage / Werkstätte des VSPC ist von Fall zu Fall zu entscheiden.

## 2.6 Fahrerausrüstung

Siehe Technische Bestimmungen Art. 3.4.

## 2.7 Werbung und Startnummern am Fahrzeug

Siehe Technische Bestimmungen Art. 3.10.

## 2.8 Durchführung der Wettbewerbe

### 2.8.1

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungsreglement des VSPC, des organisierenden Porsche Clubs oder derjenigen Körperschaft, die die Veranstaltung organisiert, durchgeführt.

### 2.8.2

Folgende Wettbewerbe kommen zur Durchführung:

- Porsche Sports Cup Suisse
- Porsche Super Sports Cup Suisse
- Porsche Sports Cup Endurance Suisse (100 Meilen)

## 2.9 Qualifikation

### 2.9.1

Zur Qualifikation für die Rennen in allen Wettbewerben muss jeder Fahrer mind. 1 gezeitete Runde im Qualifikationstraining zurückgelegt haben.

Die langsamste Zeit darf 110% des schnellsten Teilnehmers in der jeweiligen Gruppe nicht überschreiten.

#### 2.9.2

Die Rennleitung ist berechtigt, mit Zustimmung des Sportworts auch Fahrer zuzulassen, die sich nicht qualifizieren konnten. Diese Fahrer starten aus den letzten Positionen des Starterfeldes.

#### 2.9.3

Aus den Platzierungen im Qualifikationstraining ergibt sich die Startaufstellung des jeweiligen Rennens. Kann ein Qualifikationstraining nicht durchgeführt werden oder kann bis 60 Minuten vor dem Start des Rennens kein Ergebnis vom Qualifikationstraining erstellt werden, so wird der letzte gültige Tabellenstand der Serie herangezogen, um eine Startaufstellung zu ermitteln.

#### 2.9.4

Melden sich qualifizierte Teilnehmer bis 60 Minuten vor dem Start des Rennens ab, so rücken die nachfolgenden Teilnehmer in der Startreihenfolge auf.

### 2.10 Startarten

#### 2.10.1

Die Wertungsläufe werden normalerweise wie folgt gestartet:

Stehender Start mit versetzter Startaufstellung (Grand-Prix-Start) für

- Porsche Sports Cup Suisse
- Porsche Super Sports Cup Suisse

- Porsche Sports Cup Endurance Suisse (100 Meilen)

### 2.11 Wertungsläufe / Rennen

#### 2.11.1

Die Rennen werden normalerweise wie folgt ausgetragen:

- Porsche Sports Cup Suisse  
1 Rennen à ca. 30 Minuten  
Doppelläufe an der gleichen Veranstaltung sind möglich. Deren Durchführung muss aber mit dem VSPC vereinbart werden.
- Porsche Super Sports Cup Suisse  
1 Rennen à ca. 30 Minuten  
Doppelläufe an der gleichen Veranstaltung sind möglich. Deren Durchführung muss aber mit dem VSPC vereinbart werden.
- Porsche Sports Cup Endurance Suisse  
1 Rennen à ca. 70 Minuten

#### 2.11.2

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

### 2.12 Wertung / Punkteverteilung

#### 2.12.1

Um im Porsche Sports Cup Suisse gewertet zu werden, muss sich jeder Teilnehmer mit dem offiziellen Formular anmelden. Es erhalten nur eingeschriebene Fahrer die unter 2.12.3 genannten Punkte.

#### 2.12.2

Wertungsumfang der Rund- und Langstreckenmeisterschaft für die Gruppen 1 – 7.

Vorgesehen sind: 6 Rundstreckenrennen und 5 Langstreckenrennen.

Für die Gesamtwertung werden dabei die 5 besten Rundstrecken- und die 4 besten Langstreckenresultate addiert. Falls die Zahl der Rennen sich ändert, sieht die Wertung wie folgt aus:

1 – 3 Rennen	kein Streichresultat
4 – 8 Rennen	1 Streichresultat
9 Rennen und mehr	2 Streichresultate

Um im Porsche Sports Cup Suisse gewertet zu werden, müssen dabei mindestens 3 Ergebnisse vorhanden sein. Es ist unerheblich, ob es sich dabei um Rundstrecken- oder Langstreckenrennen handelt.

#### 2.12.3

Rundstreckenwertung

Fahrzeug- und Klassenwechsel:

- Ein Fahrzeugwechsel ist innerhalb der gleichen Gruppe ohne Einschränkung jederzeit möglich.
- Erfolgt ein Gruppenwechsel, wird diejenige Klasse, in der mehr Rangpunkte herausgefahren worden sind, zu 100% angerechnet. Die weiteren Gruppen werden mit 50% der herausgefahrenen Rangpunkte angerechnet. In jedem Fall werden die Teilnehmerpunkte gutgeschrieben.

## Rahmenausschreibung Porsche Sports Cup Suisse Serien 2008

Mehrfachstart (Ein Fahrer fährt auf mehreren Autos an einer Veranstaltung mehrere Rennen):

- Mehrfachstarts sind möglich, es werden jedoch nur die Punkte der zuerst gefahrenen Gruppe angerechnet.
- Betreffend Durchführbarkeit und Felderzusammenstellung entscheidet allein der Rennleiter des veranstaltenden Porsche Clubs.

Bei Doppelstart (2 Fahrer fahren auf einem Auto an einer Veranstaltung 2 Rennen) gilt folgende Regelung:

- Doppelstart im Porsche Sports Cup Suisse und Porsche Super Sports Cup Suisse ist nicht möglich.
- Bei Doppelstart im Porsche Sports Cup Endurance Suisse gelten folgende Regeln:
  - Doppelstarter erhalten in ihrer gestarteten Klasse 100% der Rang- und Teilnehmerpunkte, im Minimum jedoch die Teilnehmerpunkte gutgeschrieben, sofern sie an der gleichen Veranstaltung in keiner anderen Gruppe gefahren sind.
  - Betreffend Durchführbarkeit und Felderzusammenstellung entscheidet allein der Rennleiter des veranstaltenden Porsche Clubs.

Punkteverteilung:

Bei jeder Veranstaltung, welche zum Porsche Sports Cup Suisse zählt, werden innerhalb der Gruppen 1 – 7 folgende Rangpunkte vergeben:

Rang	Punktzahl	Rang	Punktzahl
1	12	7	4
2	10	8	3
3	8	9	2
4	7	10	1
5	6	11	0
6	5	usw.	0

Spezielle Bestimmungen:

- Es werden nur Fahrer gewertet, die mindestens 75% der vom Sieger zurückgelegten Runden absolviert haben. Dezimalstellen werden nicht beachtet.
- Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist, erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 10 Teilnehmerpunkte gutgeschrieben.
- Fahrer, die gemäss 2.12.1 nicht eingeschrieben sind, werden im entsprechenden Rennen rangiert, erhalten aber weder Rang- noch Teilnehmerpunkte, da sie im Porsche Sports Cup Suisse nicht gewertet werden. In solchen Fällen «erben» die anschliessend klassierten Fahrer die entsprechenden Punkte.
- Wegen Verfälschung des Rennverlaufes dürfen Teilnehmer «Ausser Konkurrenz» nicht zugelassen werden.
- Bei gleicher Punktzahl entscheidet über die Rangfolge das beste

Streichresultat, das zweitbeste usw. Bei Gleichheit sämtlicher Streichresultate zählt die Anzahl der besseren Platzierungen.

### 2.12.4

#### Langstreckenwertung

Anzahl Fahrer:

Das Rennen kann von einem Fahrer allein oder von maximal zwei Fahrern auf dem gleichen Fahrzeug absolviert werden.

Punkteverteilung, spezielle Bestimmungen:

Bei einem Fahrer gilt 2.12.3 Fahrzeugwechsel und Punkteverteilung sinngemäss.

Bei zwei Fahrern gilt folgende Regelung:

- Der in seiner angestammten Gruppe fahrende Teilnehmer erhält die Punkte gemäss 2.12.3 Punkteverteilung.
- Der nicht in seiner angestammten Gruppe fahrende Teilnehmer erhält die halbe Punktzahl (50% Rang- und Teilnehmerpunkte), wie der in seiner angestammten Gruppe fahrende Teilnehmer.
- Spezielle Bestimmungen analog 2.12.3.

### 2.13 Preisgeld

Nicht relevant.

## 2.14 Titel

Nicht relevant.

## 2.15 Besondere Bestimmungen

Siehe Besondere Bestimmungen  
Porsche Sports Cup Suisse Serien 2008.

## 2.16 Strafen

Gemäss Kapitel XI – Strafen des Internationalen Sportgesetzes FIA und des NSR (Nationales Sportreglement ASS), Art. 151 bis 170.

Zusatzstrafe Sperre:

Bei wiederholten Vergehen, schweren, vorsätzlichen Verletzungen des Reglements, wiederholtem unsportlichen Fahren oder Nichteinhalten von finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Porsche Sports Cup Suisse oder VSPC, kann der Betroffene für eine vom Vorstand des VSPC festgelegte Frist gesperrt werden. Während dieser Frist ist ihm die Teilnahme an allen Veranstaltungen des Porsche Sports Cup Suisse untersagt.

## 2.17 Proteste

Gemäss Kapitel XII – Proteste des Internationalen Sportgesetzes FIA und des NSR (Nationales Sportreglement ASS), Art. 171 bis 179.

## 2.18 Protestkaution

Die Protestkaution beträgt CHF 450.00 und ist bar zu bezahlen.

## 2.19 Berufungen

Gemäss Kapitel XIII – Berufungen des Internationalen Sportgesetzes FIA und des NSR (Nationales Sportreglement ASS), Art. 180 bis 191.

## 2.20 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

### 2.20.1

Bei Entscheidungen der FIA, des ASS und deren Gerichtsbarkeiten, des Sportwarts, des Veranstalters und der Rennleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

### 2.20.2

Aus Massnahmen und Entscheidungen des VSPC bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie dem Beauftragten der ASS und des Veranstalters resp. Rennleiters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden.

## 2.21 Haftungsausschluss

### 2.21.1

Die Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere (aber nicht abschliessend) von motorsportlichen Veranstaltungen, im In- und Ausland, sind für den VSPC und/oder deren Mitglieder nur dann vertretbar, wenn für diese Veranstaltungen eine umfassende Wegbedingung der Haftung bzw. ein Haftungsausschluss («Enthftung») zur Anwendung kommt. Die Enthftung ist für den VSPC und/oder deren Mitglieder deshalb Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltungen. Diese Enthftung hat

für sämtliche Rechtsgründe und Rechtsgebiete, insbesondere (aber nicht abschliessend) für das Zivil- und das Strafrecht, und mit Bezug auf die Teilnehmer untereinander und mit Bezug auf die Veranstalter gegenüber den Teilnehmern der jeweiligen Veranstaltung zu gelten.

Die Enthftung richtet sich insbesondere (aber nicht abschliessend) gegen folgende Personen und/oder Organisationen:

- VSPC und deren Mitglieder;
- Veranstalter;
- Eigentümer, Besitzer und Betreiber der Rennstrecke;
- Renndienste;
- Organe (Präsident, Geschäftsführer usw.), Angestellte, Beauftragte, Hilfspersonen, Chargen-Verantwortliche (Rennleiter, Sportwarte usw.) des VSPC und dessen Mitglieder, des Veranstalters und aller Personen, die mit der Veranstaltung in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen;
- Teilnehmer der Veranstaltung und deren Angestellte, Hilfspersonen und Mit- und/oder Beifahrer.

### 2.21.2

Diese Enthftung ist Gegenstand des vorliegenden Reglements und gilt für jede einzelne Veranstaltung, die vom VSPC und/oder seinen Mitgliedern direkt oder indirekt durchgeführt wird. Für diese Enthftung gilt, soweit möglich, ausschliesslich Schweizer Recht. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung (Nennung) erklärt der betreffende Teilnehmer das

## Rahmenausschreibung Porsche Sports Cup Suisse Serien 2008

vorliegende Reglement als für sich rechtsverbindlich anwendbar und anerkennt insbesondere (aber nicht abschliessend) die darin geregelte umfassende Enthaftung.

### 2.21.3

Unter Motorsport werden im vorliegenden Reglement für die Enthaftung alle Sportarten verstanden, die das möglichst schnelle oder auch geschickte Bewegen motorgetriebener Fahrzeuge durch ihre Fahrer zum Ziel haben. Es gilt als allgemein bekannt, dass die Ausübung des Motorsports von leichten bis zu gravierenden Sach- und/oder Personenschäden führen kann und es auch schon Totalschäden an Fahrzeugen und Todesfälle gegeben hat. Demzufolge birgt die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen jederzeit und unvorhersehbar das Risiko in sich, als Teilnehmer selber zu solchen Schäden zu kommen und/oder anderen Teilnehmern oder anderen Personen solche Schäden zuzufügen. Motorsport ist gefährlich; jeder Teilnehmer hat mit den genannten Schäden zu rechnen und die dem Motorsport innewohnenden Risiken auf sich zu nehmen.

### 2.21.4

Die genannten Schäden können durch vorsätzliches, eventualvorsätzliches oder grobfahrlässiges oder leichtfahrlässiges Handeln oder Unterlassen von Handlungen eines oder mehrerer Veranstaltungsteilnehmer und/oder des Veranstalters, von dessen Organen, von dessen Chargen-Verantwortlichen (z.B. Rennleiter), Beauftragten, Hilfspersonen usw. verursacht werden. Zu denken ist

beispielsweise an Fahrfehler, an riskante Manöver, an Fehleinschätzungen, an technische Defekte und an fehlerhafte Organisation, Einflussnahme oder Leitung des Veranstalters. Im Bewusstsein darum und im Einverständnis damit, dass die üblichen Normen für den Motorsport nicht ohne weiteres anwendbar sind, soll mit Bezug auf die Anwendung von Art. 100 Schweizerisches Obligationenrecht (Grenzen zur Wegbedingung der Haftung) äusserste Zurückhaltung gelten.

### 2.21.5

Der Veranstalter (einschliesslich dessen Organe, dessen Chargen-Verantwortliche (z.B. Rennleiter), dessen Beauftragte, dessen Hilfspersonen usw.) übernimmt mit Bezug auf die Organisation und Durchführung der Veranstaltung gegenüber den Teilnehmern keine Garantenpflicht. Es gibt keine Garantie für die Sicherheit und Unversehrtheit während der motorsportlichen Veranstaltung. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich über Gefahren und Risiken der Teilnahme vor allem an einer motorsportlichen Veranstaltung selber, in Eigenverantwortung, ins Bild zu setzen bzw. die Gefahren abzuschätzen, die Tragweite der Teilnahme zu überblicken und schliesslich selber über die Teilnahme zu entscheiden. Der Entscheid an der Teilnahme liegt bis zuletzt, selbst nach der Nennung, allein beim einzelnen Teilnehmer. Die Teilnahme erfolgt völlig freiwillig und ausschliesslich auf eigenes Risiko. Mit der Teilnahme weiss der Teilnehmer um die Gefährdung und das Schadenspotenzial, willigt in das Risiko ein und

nimmt eine Verletzung oder Schädigung bewusst in Kauf. Dies vorausgeschickt, hat der Veranstalter den Teilnehmern gegenüber kein überlegenes Sachwissen, womit er das Risiko besser als die Teilnehmer erfassen könnte.

### 2.21.6

Personen, die als Co-Pilot, Zweit-, Mit- oder Beifahrer eines Teilnehmers an einer motorsportlichen Veranstaltung teilnehmen, gelten selber als Teilnehmer mit vollständiger Enthaftung gemäss vorliegendem Reglement. Der Teilnehmer, der Personen als Co-Pilot, Zweit-, Mit- oder Beifahrer an der Veranstaltung teilnehmen lässt, indem er sie z.B. auf dem Beifahrersitz mitfahren lässt, ist verpflichtet und entsprechend verantwortlich dafür, dass diese Person/en vor der Teilnahme über die Enthaftung und die Konsequenzen vollständig informiert sind.

### 2.21.7

Unter Berücksichtigung und im Sinne der vorgenannten Ziffern erklärt der Teilnehmer mit seiner Nennung zur Veranstaltung, in jedem Fall aber durch seine Teilnahme an der Veranstaltung, vollständig Enthaftung.

## 2.22 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

### 2.22.1

Für den Fall, dass der Teilnehmer nicht Eigentümer des Motorfahrzeuges ist (z.B. bei Leasing), das er für die motorsportlichen Veranstaltungen einsetzt, ist er verpflichtet und entsprechend verantwortlich dafür, dass

der betreffende Fahrzeugeigentümer die betreffende Enthftung gemäss den Bestimmungen unter 2.21 des vorliegenden Reglements schriftlich abgibt.

#### 2.22.2

Wird eine solche Enthftung nicht oder nicht rechtsgültig erklärt, so ist der betreffende Teilnehmer verpflichtet, die Personen gemäss den Bestimmungen unter 2.21 für sämtliche allfällige Ansprüche des Fahrzeugeigentümers klag- und schadlos zu halten.

#### 2.22.3

Der Teilnehmer ist aufgefordert, diese Freistellung bei seiner Nennung zur Veranstaltung selber ausdrücklich zu bestätigen, sie gilt aber in jedem Fall durch seine Teilnahme an der Veranstaltung als bestätigt.

### **2.23 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

#### 2.23.1

Die Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer, Bewerber, Gäste, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

#### 2.23.2

Der VSPC oder die organisierenden Porsche Clubs behalten sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus

Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch ausserordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

### **2.24 Massgeblicher Reglementtext (Urtext)**

Nur der deutsche, vom VSPC und der ASS genehmigte Text ist verbindlich.

### **2.25 Anerkennung des Reglements**

#### 2.25.1

Jeder Fahrer, Bewerber und Gast des Porsche Sports Cup Suisse bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Nennung die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des ASS und des Internationalen Sportgesetzes der FIA inkl. Anhängen.

#### 2.25.2

In Reglementsfragen ist die Sportkommission des VSPC während des Jahres Ansprechpartner für Dritte.

#### 2.25.3

Die Auslegung einzelner Artikel dieses Reglements bleibt der Sportkommission des VSPC ausdrücklich vorbehalten, sie entscheidet nach dem Gesichtspunkt: «Sinn des Reglements».

#### 2.25.4

Änderungen am vorliegenden Reglement sind während der Gültigkeitsdauer nur möglich, wenn die Sicherheit von Teilnehmern und Veranstaltern gefährdet ist oder vom Werk spezielle, fahrzeugspezifische Empfehlungen erfolgen.

### **2.26 Gerichtsstand**

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen den VSPC oder des organisierenden Porsche Clubs geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandsvereinbarung gemäss ZGB zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand Zürich vereinbart.

## **3 Technische Bestimmungen**

### **3.1 Übersicht über die ausgeschriebenen Gruppen**

Gruppen 1 – 7 mit Porsche Fahrzeugen gemäss der nachfolgenden Bestimmungen.

### **3.2 Grundlagen der technischen Bestimmungen**

#### 3.2.1

Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen gemäss Internationalem Sportgesetz der FIA.

#### 3.2.2

Technisches Reglement Porsche Sports Cup Suisse 2008.



## Rahmenausschreibung Porsche Sports Cup Suisse Serien 2008

### 3.3 Allgemeine technische Bestimmungen

3.3.1  
Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstösse nach sich ziehen. Siehe Technisches Reglement Porsche Sports Cup Suisse 2008.

### 3.4 Fahrerausrüstung

3.4.1  
Das Tragen von Overalls gemäss FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche mit langen Ärmeln und Beinen, Kopfhaube, Socken, Schuhen und Handschuhen gemäss FIA- Bestimmungen sind vorgeschrieben.

3.4.2  
Des Weiteren muss ein Helm gemäss FIA-Bestimmungen (Automobilsport Jahrbuch VII, Anhang J) getragen werden.

3.4.3  
Die Verwendung des HANS-Systems wird empfohlen. Ab dem Jahr 2009 ist das HANS-System bei allen Veranstaltungen obligatorisch.

### 3.5 Generelle Bestimmungen

Siehe Technisches Reglement Porsche Sports Cup Suisse 2008.

### 3.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Gemäss den spezifischen Bestimmungen der einzelnen Gruppen.

### 3.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Siehe Technisches Reglement Porsche Sports Cup Suisse 2008.

### 3.8 Abgasvorschriften

Siehe Technisches Reglement Porsche Sports Cup Suisse 2008.

### 3.9 Geräuschbestimmungen

Die aktuellen Geräuschvorschriften gemäss Automobilsport Jahrbuch VII-A sind einzuhalten.

Für Abweichungen siehe Technisches Reglement Porsche Sports Cup Suisse 2008.

### 3.10 Werbevorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die vom VSPC mit den Sponsoren ausgehandelten Vereinbarungen sind für alle lizenzierten Fahrer verbindlich. Aufgrund dieser Vereinbarungen verpflichten sich die Fahrer, dass an sämtlichen Veranstaltungen die vorgeschriebenen Werbeaufschriften in Zeittraining und Rennen angebracht sind. Es ist grundsätzlich untersagt, am Fahrzeug Werbung für Konkurrenzfabrikate der VSPC-Sponsoren anzubringen.

Verstösst der Fahrer gegen diese Vorschrift, wird er von der Wagenabnahme nicht zum Start zugelassen, resp. seine Ergebnisse werden zur Jahreswertung nicht angerechnet.

### 3.11 Sicherheitsausrüstung

Siehe Technisches Reglement Porsche Sports Cup Suisse 2008.

### 3.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheitskraftstoff

Es darf ausschliesslich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäss Internationalem Sportgesetz FIA Art. 252.9 Anhang J verwendet werden.

### 3.13 Definitionen

Es gelten die Definitionen gemäss Internationalem Sportgesetz FIA Art. 251, Anhang J.



## Besondere Bestimmungen Porsche Sports Cup Suisse Serien 2008

<b>Art. 1</b>	<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	<b>Art. 1</b>	<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	<b>Art. 4</b>	<b>Starts</b>
<b>Art. 2</b>	<b>Fahrerbesprechung</b>	Art. 1.1	Siehe entsprechende Veranstaltungsunterlagen.	<b>Art. 4.1</b>	<b>Stehender Start</b>
<b>Art. 3</b>	<b>Ermittlung der Startaufstellung, Qualifikation</b>	Art. 1.2	Wenn wetterbedingt oder durch andere äussere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainings Sitzungen bzw. Rennen verkürzt werden. Die Entscheidung wird vom Rennleiter in Absprache mit dem Veranstalter und mit Zustimmung des Sportworts des VSPC getroffen.	Art. 4.1.1	Reglement Es gilt das Automobilsport Jahrbuch 2008, Veranstaltungsreglement der NSK, VIII-E Standardreglement für Rundrennen Art. 20.
<b>Art. 4</b>	<b>Starts</b>			Art. 4.1.2	Vorstart Min. 15 Minuten vor dem offiziellen Rennbeginn werden die Fahrzeuge in der Boxengasse oder einem speziell bezeichneten Ort, entsprechend den gefahrenen Trainingszeiten, zum Vorstart aufgestellt.
<b>Art. 4.1</b>	<b>Stehender Start</b>			Art. 4.1.3	Vorgang Der Start erfolgt stehend. Die Anzahl der Fahrzeuge beträgt pro Startlinie 2-2-2 usw.  Der Fahrer mit der besten Trainingszeit erhält den besten Startplatz.
<b>Art. 4.2</b>	<b>Besonderheiten des Indianapolis-Starts</b>				Die Fahrzeuge fahren vom Vorstart auf «ihre» Startplätze. Jedem Wagen wird seine Position bei der Startaufstellung zugewiesen. Nach Bezug des Startplatzes werden die Motoren abgestellt.
<b>Art. 5</b>	<b>Länge der Rennen, Abbruch, Neustart</b>	<b>Art. 2</b>	<b>Fahrerbesprechung</b>		
<b>Art. 6</b>	<b>Jahreswertung</b>	Art. 2.1	Die Nichtteilnahme kann mit Verwarnung bis Ausschluss bestraft werden. Weiter wird die Nichtteilnahme dem Sportwart des VSPC gemeldet, der eine weitere Bestrafung aussprechen kann.		
<b>Art. 7</b>	<b>Parc-fermé</b>				
<b>Art. 8</b>	<b>Siegerehrung, Preise</b>	<b>Art. 3</b>	<b>Ermittlung der Startaufstellung, Qualifikation</b>		
<b>Art. 9</b>	<b>Haftung</b>	Art. 3.1	Siehe 2 Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen), Art. 2.9.		
<b>Art. 10</b>	<b>Weitere Bestimmungen für Trainingszeiten und Rennen</b>				
<b>Art. 11</b>	<b>Weitere Bestimmungen für die Veranstaltung</b>				
<b>Art. 12</b>	<b>Besondere Bestimmungen Porsche Sports Cup Endurance Suisse</b>				Tanken in der Startaufstellung ist grundsätzlich verboten und führt zum Startverbot bzw. zum Wertungsverlust.

## Besondere Bestimmungen Porsche Sports Cup Suisse Serien 2008

Nachdem das letzte Fahrzeug steht, erscheint die Tafel «2 Min.», sämtliche Helfer müssen die Piste verlassen.

Sobald die Tafel «1 Min.» gezeigt wird, müssen die Motoren angelassen werden.

Eine grüne Flagge gibt das Zeichen zum Start der Aufwärmrunde, bei welcher die Fahrer ihre Startposition strikt einzuhalten haben. Der Trainingsschnellste bestimmt das Tempo.

**Alle Überholmanöver sind strikt untersagt!**

Nach Absolvieren der Aufwärmrunde gelangen die Fahrer erneut zur Startaufstellung, wobei die Motoren nicht mehr abgestellt werden und es keinem Helfer erlaubt ist, die Strecke zu betreten.

Bei der Ankunft des letzten Fahrzeuges am Schluss der Startaufstellung wird dem Starter die grüne Flagge gezeigt und er informiert mit einer Tafel «5 seconds» die ersten Startreihen, dass noch 5 Sekunden bis zum Aufleuchten der roten Ampel verbleiben.

Zwischen 3 und 5 Sekunden nach dem Aufleuchten der roten Ampel wird der eigentliche Start durch das

Erlöschen der roten Ampel oder ggf. das Aufleuchten der grünen Ampel (grün = fakultativ) gegeben.

Art. 4.1.4 Startaufstellung  
Der Abstand zwischen den Fahrzeugen in der gleichen Reihe muss so gross gewählt werden, dass Auffahrunfälle auf stehen gebliebene Fahrzeuge möglichst vermieden werden (Empfehlung min. 5 m).

Die zwei Fahrzeuge pro Startlinie müssen mindestens um eine Fahrzeuglänge versetzt werden.

Art. 4.1.5 Startabbruch  
Wenn nach der roten Ampel die gelb blinkende Ampel geschaltet wird, so bedeutet das Startabbruch. Bleiben Sie mit Ihrem Fahrzeug auf dem Ihnen zugewiesenen Startplatz.

Art. 4.1.6 Fehlstart  
Es werden Startrichter bestimmt, welche Fehlstarter feststellen. Jeder Fahrer, der einen Fehlstart begangen hat, wird mit **einer Strafminute** belegt. Diese Strafminute wird wenn möglich durch den Lautsprecher bekannt gegeben.

Art. 4.1.7 Techn. Probleme während des Starts / Startabbruch:  
Falls ein Fahrer nicht in der Lage ist zu starten, so zeigt er das mittels Hochheben des Armes aus dem Fenster sowie dem Einschalten der Warnblinkanlage an.

Muss ein Start nach der Beendigung der Formationsrunde wegen des Verhaltens oder technischer Probleme eines Teilnehmers abgebrochen werden («start delayed»), stellt sich ein Sportkommissar vor das betreffende Fahrzeug (Verursacher) und gibt dessen Start in die erneute Formationsrunde erst frei, wenn es vom gesamten Starterfeld passiert worden ist. Nach der erneuten Formationsrunde schliesst sich der Verursacher dem Starterfeld am Ende der Startaufstellung an. Der freigewordene Startplatz wird nicht aufgefüllt. Ist der Verursacher nicht in der Lage, die erneute Formationsrunde aufzunehmen, wird er von den Startrichtern in die Boxengasse geschoben. Von dort aus darf er nach erfolgtem Start das Rennen aufnehmen.

## **Art. 4.2 Besonderheiten des Indianapolis-Starts**

### Art. 4.2.1 Verständigung

Nachfolgend werden nur noch diejenigen Gegebenheiten präzisiert, die beim Indianapolis-Start anders sind.

### Art. 4.2.1 Einführungsrunde

Die Teilnehmer haben darauf zu achten, dass während der Einführungsrunde der Abstand zum Führungsfahrzeug bzw. zum vorausfahrenden Teilnehmer nicht grösser wird als maximal 5 Wagenlängen. Frei bleibende Startplätze werden durch Aufrücken innerhalb der Startspuren (rechte oder linke Spur) geschlossen.

### Art. 4.2.2 Nichtfreigabe des Starts

Wird der Start nicht freigegeben, bleibt die Ampel auf Rot oder der Starter zeigt die rote Flagge. Zusätzlich wird gelbes Blinklicht an der Ampel geschaltet und von allen Streckenposten die gelbe Flagge gezeigt. In diesem Fall müssen die Teilnehmer in geringer Geschwindigkeit an der roten Ampel (Flagge) vorbei eine weitere Runde in der vorgesehenen Startreihenfolge unter Führung des Teilnehmers auf der Pole-Position fahren. Nach Überfahren der Startlinie am Ende dieser

Runde wird das Teilnehmerfeld wieder von dem Führungsfahrzeug übernommen. Danach wird der Startablauf erneut durchgeführt. Dieses Verfahren kann mehrfach wiederholt werden. Hierdurch verkürzt sich die Renndistanz um die Anzahl der Einführungsrunden.

### Art. 4.2.3 Ordnen vor dem Start

Ca. 500 m vor der Startlinie wird den Teilnehmern das Schild «GRID» gezeigt. Spätestens ab diesem Punkt müssen die Fahrzeuge in ihrer festgelegten Startposition innerhalb ihrer Startspuren fahren. Der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug muss ca. 5 m oder maximal 2 Wagenlängen sein.

Sobald der Führungswagen die Strecke vor der Startlinie verlässt, können die Fahrer beschleunigen, **müssen jedoch ihre Position einhalten und dürfen nicht überholen.** Die rote Ampel wird auf der Startlinie eingeschaltet.

Der eigentliche Start wird durch das Aufleuchten der grünen Ampel als Ersatz der roten Ampel gegeben. **Kein Fahrzeug darf ein anderes überholen, bevor es die Startlinie selbst überquert hat.**

Überholen vor dem Startzeichen oder der Startlinie gilt als Fehlstart.

## **Art. 5 Länge der Rennen, Abbruch, Neustart**

### Art 5.1 75%-Regelung

Es werden nur Fahrer gewertet, die mindestens 75% der vom Sieger zurückgelegten Runden absolviert haben. Dezimalstellen werden nicht beachtet.

### Art. 5.2 Abbruch

Der Rennleiter ist berechtigt, ein Rennen vor Ablauf der vorgesehenen Rundenzahl abubrechen. Erfolgt der Abbruch, bevor das führende Fahrzeug 2 volle Runden zurückgelegt hat, ist der erste Start ungültig. Er wird als nicht durchgeführt betrachtet. Alle zuvor gestarteten Fahrer werden zum erneuten Start mit dem ursprünglich von ihnen an den Start gebrachten Fahrzeugen zugelassen. Die ursprünglich vorgesehene Startaufstellung behält Gültigkeit. Frei bleibende Startplätze in der Startaufstellung, verursacht durch Fahrer, die nicht mehr in der Lage sind, an den Start zu gehen, bleiben beim Grand-Prix-Start frei. Beim Indianapolis-Start werden die

## Besondere Bestimmungen Porsche Sports Cup Suisse Serien 2008

Startlücken durch Aufrücken innerhalb der Startspuren geschlossen.

Erfolgt der Abbruch, nachdem das führende Fahrzeug mehr als 2 volle Runden, jedoch weniger als 75% der vom Rennleiter festgelegten Renndauer zurückgelegt hat, kann, wenn die Umstände es erlauben, ein Neustart erfolgen. Wird das Rennen nach dem Abbruch mit einem Neustart fortgesetzt, ergibt sich die Startaufstellung aus der Klassifizierung im ersten Teil des Rennens (siehe unter\*\*). Ausser für die Startaufstellung zum zweiten Teil des Rennens hat der erste Teil des Rennens in diesem Falle keine Bedeutung mehr.

Hatte das führende Fahrzeug bei Abbruch des Rennens 75% oder mehr der vorgeschriebenen Renndauer zurückgelegt, gilt das Rennen bei einem Abbruch als beendet. Ein erneuter Start wird nicht durchgeführt.

Erfolgt das Zeichen zum Abbruch, müssen alle Fahrzeuge sofort ihre Geschwindigkeit herabsetzen und in Kenntnis der folgenden Punkte langsam fahren:

\*\*Die Klassifizierung im Rennen entspricht der Reihenfolge, wie sie 2 Runden vor dem Ende der Runde bestand, in der das Signal zum Abbruch gegeben wurde.

Es besteht Überholverbot.

Einsatz- und Servicefahrzeuge sowie Personen können sich auf der Strecke befinden.

Die Strecke kann aufgrund eines Unfalls komplett blockiert sein.

Die Strecke kann möglicherweise aufgrund der Witterungsbedingungen nicht im Renntempo befahren werden.

Art. 5.3 Erneuter Start, Neustart  
Für die Länge des Rennens aller Gruppen nach einem erneuten Start bzw. einem Neustart gilt folgende Regel:

Die Renndistanz verkürzt sich um die Anzahl der Einführungs- runden.

Werden die Fahrzeuge zwischen beiden Läufen in die Boxen geleitet, unterliegen sie dort nicht den Parc-fermé-Bestimmungen. Werden sie direkt in die neue Startaufstellung geführt, dürfen auch dort Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden. Tanken

in der Startaufstellung ist grundsätzlich verboten und führt zum Startverbot bzw. zum Wertungsverlust.

Der erneute Start bzw. der Neustart wird durchgeführt wie in Art. 4.1 hievord beschrieben.

### Art. 6 Wertung

Art. 6.1 Siehe 2 Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen) Art. 2.12.

### Art. 7 Parc-fermé

Art. 7.1 Bestimmungen  
Die Parc-fermé-Bestimmungen gelten nach allen Rennen. Alle abgewinkten Teilnehmer stellen die Fahrzeuge nach den Anweisungen der Rennleitung im Parc-fermé ab. Fahrzeuge, die am Rennen teilgenommen haben, jedoch nicht die Ziellinie überfahren haben und / oder nicht mit eigener Kraft den Parc-fermé aufsuchen können, unterliegen gleichfalls den Parc-fermé-Bestimmungen.

### Art. 8 Siegerehrung, Preise

Art. 8.1 Für die Durchführung der Siegerehrung und die Vergabe von Preisen ist der veranstaltende Club verantwortlich.

<b>Art. 9 Haftung</b>			
Art. 9.1 Erklärungen von Bewerbern und Fahrern zum Ausschluss der Haftung.  Siehe 2 Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen) Art. 2.21 und 2.22.		Teilnehmer, die nicht aus der Voraufstellung in die Startaufstellung gefahren sind, dürfen das Rennen erst nach erfolgtem Start aus der Boxengasse aufnehmen. Das gilt auch für die in die Boxengasse eingefahrenen Teilnehmer.	Art. 10.8 Geschwindigkeitsbeschränkung In der Boxengasse gilt für Training und Rennen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h. Verstösse können im Training mit Verwarnung oder Ausschluss bestraft werden. Alle Verstösse werden dem Sportwart des VSPC gemeldet, der zusätzlich weitergehende Strafen aussprechen kann.  Verstösse im Rennen werden mit einer Stop-and-go-Strafe belegt.
<b>Art. 10 Weitere Bestimmungen für Trainingszeiten und Rennen</b>		Art. 10.4 Safety-Car Der Einsatz eines Safety-Cars ist nicht vorgesehen.	
Art. 10.1 Voraufstellung zum Training und zum Rennen Der Ort der Voraufstellung und die Zufahrt zur Rennstrecke werden während des Briefings bekannt gegeben.	Art. 10.5 Wertungsstrafen Werden die Kurbs (Bremskurven) im Zeittraining mit mehr als 2 Rädern überfahren, wird die Zeit der schnellsten Trainingsrunde gestrichen.		Art. 10.9 Trennungslinie Das Überfahren der weissen Trennungslinie an der Boxenausfahrt ist nicht gestattet. Verstösse werden im Training mit der Streichung der schnellsten Trainingszeit, im Rennen mit einer Stop-and-go-Strafe belegt.
Art. 10.2 Training Die Teilnehmer werden gemäss Zeitplan des Veranstalters zu Training und Zeittraining aufgerufen.	Es erfolgt keine unmittelbare Benachrichtigung von Fahrer und Team.		
Art. 10.3 Rennen Die zum Rennen qualifizierten Teilnehmer werden gemäss Zeitplan des Veranstalters zur Voraufstellung aufgerufen. Die Zufahrt zur eigentlichen Startaufstellung auf der Rennstrecke ist nur über die für das jeweilige Rennen vorgegebene Voraufstellung möglich.	Art. 10.6 Stop-and-go-Strafe Es dürfen keine Arbeiten am Fahrzeug vorgenommen werden, eventuell notwendige Starthilfe darf allerdings geleistet werden. Eine Stop-and-go-Strafe zählt nicht zu möglicherweise vorgeschriebenen Boxenstopps.		Art. 10.10 Einfahren in die Boxengasse Fahrer, die von der Rennstrecke in die Boxengasse einfahren wollen, haben dieses rechtzeitig durch Blink- oder Handzeichen anzuzeigen.
	Art. 10.7 Verpflichtungen der Teilnehmer Es gilt das Automobilsport Jahrbuch VII, Art. 14 bis 17.		

## Besondere Bestimmungen Porsche Sports Cup Suisse Serien 2008

- Art. 10.11 Rennende  
Nach dem Abwinken eines Rennens fahren die Teilnehmer eine Auslaufrunde bzw. werden von den Helfern ins Fahrerlager zurückgeleitet. Nach dem Abwinken ist die Geschwindigkeit stark herabzusetzen. Es ist eine äusserst disziplinierte, unspektakuläre Fahrweise vorgeschrieben und es herrscht Überholverbot.  
  
Es ist verboten, in der Auslaufrunde Personen in bzw. auf den Fahrzeugen mitzunehmen. Ebenso verboten ist die Annahme und das Hinzufügen von Teilen oder Gegenständen jeglicher Art sowie deren Herausgabe und Entfernung. (Siehe hierzu Art. 7 hievon Parc-fermé-Bestimmungen).
- Art. 10.12 Unfall  
Kommt ein Fahrzeug von der Strecke ab und kann weder mit eigener Kraft noch mit Hilfe der Helfer der Streckensicherung zurück auf die Strecke gelangen, muss der Fahrer das Getriebe auf «Neutral» stellen, das Lenkrad an seine vorgesehene Position bringen, dann das Fahrzeug unverzüglich verlassen und sich hinter die erste Schutzlinie begeben. Dort muss der Fahrer sich bis zur endgültigen Bergung seines Fahrzeuges bereithalten. Kein Fahrer, der mit einem Unfall / Vorfall in Zusammenhang zu bringen ist, darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Rennleiters das Veranstaltungsgelände verlassen.
- Art. 10.13 Sicherheitsbestimmungen in den Boxen und der Boxengasse  
Es gelten die jeweiligen Bestimmungen des Veranstalters oder Rennstreckenbesitzers.
- Art. 11 Weitere Bestimmungen für die Veranstaltung**
- Art. 11.1 Abnahme  
Die Abnahmezeiten und der Ort der Dokumentenkontrolle sowie der technischen Abnahme werden vom jeweiligen Veranstalter in den letzten Weisungen bekannt gegeben. Ohne vorherige Dokumenten-Abnahme kann keine technische Abnahme durchgeführt werden.
- Art. 11.2 Abmeldung  
Sollte ein Teilnehmer nach erfolgter Nennung für das Rennen aus irgendwelchen Gründen vor oder während der Veranstaltung nicht (mehr) an den verschiedenen Trainingssitzungen oder Rennen teilnehmen können, hat er sich bei der Organisation und beim Veranstalter ordnungsgemäss abzumelden.
- Art. 11.3 Boxen  
Die gesamte Boxengasse muss nach Beendigung jedes Trainings oder Rennens umgehend geräumt werden. Dies gilt auch für den Arbeitsbereich vor den Boxen. In der Boxengasse darf kein Kraftstoff gelagert werden. Die Kosten für die Boxenmiete tragen die Teilnehmer selbst.
- Art. 11.4 Geräuschvorschriften  
Siehe Technisches Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse.
- Art. 12 Besondere Bestimmungen Porsche Sports Cup Endurance Suisse**
- Art 12.1 Grundsätzliches  
Beim Porsche Sports Cup Endurance Suisse werden 100 Meilen Rennen ausgetragen. Sie sind immer als Teil einer Rundstreckenveranstaltung zu organisieren.  
  
Der veranstaltende Club entscheidet, unter Berücksichtigung der Randbedingungen der Rennstrecke, wie viele Teilnehmer maximal pro Feld fahren dürfen. Alle fahren mit den in ihrer Klasse vorgesehenen Reifen gemäss

- Anhang 1 dieses Reglements. Es ist zulässig, ein gemischtes Feld mit Club-sport- und Racing-Reifen starten zu lassen. Diese Entscheidung liegt im Verantwortungsbereich des veranstaltenden Clubs.
- Art. 12.2 Teilnehmer  
Fahrer mit gültiger nationaler ASS-Lizenz bzw. ausländischer Lizenz (oder höher). Die Rennen können von einem Fahrer alleine gefahren werden. Maximal sind 2 Fahrer pro Fahrzeug erlaubt.
- Art. 12.3 Fahrzeuge  
Porsche Fahrzeuge mit Serienreifen Michelin Pilot Sport PS2 und Michelin Pilot Sports Cup sowie Porsche Fahrzeuge mit Michelin Rennreifen (Slicks / Rain).
- Art. 12.4 Anzahl Reifen  
Es besteht keine Reifenlimitierung.
- Art. 12.5 Training, Zeittraining  
Vor dem Zeittraining ist ein freies Training von 30 Minuten vorzusehen. Das Zeittraining muss wegen den möglichen 2 Fahrern min. 45 Min. dauern. Jeder Teilnehmer muss min. 2 gezeitete Runden fahren.
- Art. 12.6 Briefings  
Vor dem Rennen ist ein Briefing abzuhalten. Die Piloten sind auf die Gefahren wegen den möglichen zwei Pneuarten hinzuweisen. Sowohl beim Bremsweg als auch in den Kurvengeschwindigkeiten bestehen beträchtliche Unterschiede.  
  
Alle Fahrzeuge mit Slickbereifung rüstet der Veranstalter mit 2 grossen, leuchtend roten Markierungen aus, die vorne und hinten gut sichtbar angebracht werden müssen.
- Art. 12.7 Dauer  
Die Gesamtdistanz beträgt 100 Meilen, was ca. 65 bis 70 Minuten Renndauer ergibt.
- Art. 12.8 Start, Rennen  
Der Start erfolgt stehend gemäss Art. 4.1 hievor. Ist das führende Fahrzeug 100 Meilen gefahren, wird das Rennen abgewinkt. Alle fahren nach einer Auslauf-runde in den Parc-fermé.
- Art. 12.9 Boxenhalt  
Fährt nur ein Fahrer, muss dieser zwischen 20 und 45 Min. Renndauer an einen vorgesehenen, kontrollierten Standort in der Boxengasse fahren und anhalten. Nach 1 Min. Wartezeit wird von einem Kommissar des Veranstalters die Weiterfahrt freigegeben.  
  
Bei zwei Fahrern hat der Fahrerwechsel auch zwischen 20 und 45 Min. zu erfolgen und die Wartezeit, bis die Weiterfahrt von einem Kommissar des Veranstalters freigegeben wird, beträgt ebenfalls 1 Min. Verfügen 2 Fahrer über eine Box, so erfolgt der Fahrerwechsel vor derselben, ansonsten wie bei einem Fahrer.  
  
Vor dem erneuten Ausfahren auf die Piste ist das korrekte Anschnallen zu kontrollieren. Bei Fahrzeugen mit 4- oder 6-Punkt-Gurten müssen diese verwendet werden! Die Wiedereinfahrt auf die Piste muss von einem Kommissar freigegeben werden.  
  
In der Boxenstrasse gilt eine max. Geschwindigkeit von 60 km/h. Damit diese Geschwindigkeit eingehalten wird, ist am Beginn der Boxenstrasse eine enge Bremsschikane aufzustellen.  
  
Die Boxenhalte aller Fahrzeuge sind vom Veranstalter zu protokollieren. Sofern ein Fahrzeug zu früh, zu spät oder nicht an die Boxen kommt, wird es nicht gewertet.

## Besondere Bestimmungen Porsche Sports Cup Serien 2008

### Art. 12.10 Defekt

Hat ein Fahrzeug während der Renndauer einen Defekt und erreicht die Boxenstrasse aus eigener Kraft, darf es in der Boxenstrasse oder sofern vorhanden in der Box repariert werden. In solchen Fällen ist das jederzeitige Wiederaufnehmen des Rennens aus der Boxenstrasse möglich. Muss das Fahrzeug jedoch abgeschleppt werden, ist es auch bei Behebung des Defektes vom weiteren Rennverlauf ausgeschlossen.

### Art. 12.11 Tanken

Während des ganzen Rennens strengstens verboten!  
Während der ganzen Veranstaltung herrscht in der Boxengasse ein absolutes Rauchverbot.

#### **Ausnahme:**

Fahrzeuge mit zu kleinem, serienmässigem Tank dürfen nachgetankt werden. Das Tanken darf während des Pflichtboxenstops erfolgen. Während dem Tanken darf kein Fahrerwechsel erfolgen und jegliche andern Arbeiten am Fahrzeug sind strengstens verboten. Das Fahrzeug muss auf seinen Rädern stehen und der Motor muss abgestellt sein.

### Art. 12.12 Regen

Bei einsetzendem Regen unmittelbar vor dem Rennen muss der Veranstalter den Starttermin verschieben, damit alle mit Slicks ausgerüsteten Fahrzeuge Zeit haben, auf Rainreifen umzustellen. Bei einsetzendem Regen während dem Rennen entscheidet der Fahrer allein, ob er zum Pneuwechseln an die Boxen fahren will.

### Art. 12.13 Rennabbruch

Die Rennleitung ist jederzeit befugt, bei Unfällen, Regen und dgl. das Rennen abzurechnen.

Sind dabei 75% der gesamten Rundenzahl gefahren, werden 100% Rangpunkte vergeben. Sind weniger als 75% gefahren, erhalten die Teilnehmer nur 50% der Rangpunkte. Die Teilnehmerpunkte werden in jedem Fall voll angerechnet.

## Anhang 1

### **(zur Serienausschreibung des Porsche Sports Cup Suisse 2008)**

#### **Reifenliste**

Es dürfen je nach Gruppenzugehörigkeit (siehe das nachfolgende Technische Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse 2008) folgende Reifen verwendet werden:

- Michelin Pilot Sport PS2  
in allen verfügbaren Dimensionen
- Michelin Pilot Sport Cup  
in allen verfügbaren Dimensionen
- Michelin Course  
in allen verfügbaren Dimensionen

Es besteht pro Veranstaltung keine Reifenlimitierung.



## Technisches Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse 2008

Porsche Sports Cup Suisse  
Porsche Super Sports Cup Suisse  
Porsche Sports Cup Endurance Suisse

### Allgemeine technische Bestimmungen

#### Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstösse nach sich ziehen.

Die Fahrzeuge vom Typ / Modell Porsche müssen mit einem gültigen Polizeikennzeichen versehen, eingelöst und gemäss den Vorschriften des StVG haftpflichtversichert sein. Für ausländische Fahrzeuge gelten die für das jeweilige Land gültigen Vorschriften. Das Gleiche gilt für Fahrzeuge der Gruppen 3, 5 und 7, jedoch ist für diese Fahrzeuge keine Strassenzulassung erforderlich.

Die Fahrzeuge müssen einen gültigen VSPC-Wagenpass bzw. einen Wagenpass einer anderen, von der FIA anerkannten, nationalen Sporthoheit haben. So genannte Garagennummern sind zulässig.

Es wird im Hinblick auf eine eventuell bestehende Sachmangelhaftung (Gewährleistung) für Porsche Fahrzeuge darauf hingewiesen, dass für Schäden am Fahrzeug, die in kausalem Zusammenhang mit vorgenommenen Modifikationen stehen, keine Ansprüche

wegen Sachmängeln geltend gemacht werden können. Modifikationen sind z.B. alle Änderungen, die eine Abweichung vom Serienzustand des Fahrzeuges zur Folge haben, auch wenn diese im Bereich des technischen Reglements zum Porsche Sports Cup Suisse freigegeben sind. Der Verbau von Original Porsche Ersatzteilen und Produkten aus dem Porsche Exklusive und Porsche Tequipment Programm gemäss Freigaben der Porsche AG führt jedoch nicht zum Verlust der Ansprüche wegen Sachmängeln. Dessen ungeachtet bestehen jedoch auch dann keine Ansprüche, wenn der Schaden durch eine unsachgemässe Behandlung oder Überbeanspruchung des Fahrzeugs entstanden ist, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben. Ergänzend verweisen wir auf die Porsche Verkaufsbedingungen, Art. VII «Sachmangel».

In den Klassen für Serienstrassenfahrzeuge sind nur originale Porsche Fahrzeuge mit originaler Fahrzeug-Ident-Nummer und Strassenzulassung zur Teilnahme berechtigt. Die Fahrzeug-Ident-Nummer muss dem Modell entsprechen, als das das Fahrzeug eingestuft werden soll. Es dürfen nur Fahrzeuge gemäss der offiziellen Typliste eingesetzt werden.

Werden diese Kriterien nicht erfüllt, erfolgt eine Einstufung in eine andere Gruppe gemäss der verwendeten Technik.

Wenn ein Fahrzeug der technischen Abnahme mit einer Unregelmässigkeit vorgeführt wird, die keine Leistungsver-

besserung bedeutet, kann der technische Kommissar den Wagenpass mit einem «roten Punkt» kennzeichnen. Das Fahrzeug darf unter Vorbehalt an dieser Veranstaltung teilnehmen. Hierbei müssen die Gründe auf der entsprechenden Seite des Wagenpasses eingetragen werden. Der Bewerber muss die Unregelmässigkeit bis zur nächsten Veranstaltung abstellen. Wenn die Unregelmässigkeit bei der nächsten Veranstaltung nicht abgestellt ist, kann der technische Kommissar das Fahrzeug von der Veranstaltung ausschliessen, es sei denn, er erkennt einen Grund «höherer Gewalt» als solchen an.

Der Vorstand des VSPC behält sich vor, das Reglement zu jedem Zeitpunkt zu ändern und / oder zu ergänzen, um die Wettbewerbschancen auf möglichst einheitlichem Niveau zu halten und / oder Interpretationen, die nicht dem Geiste des Reglements entsprechen, zu unterbinden.

#### Motec-Daten

Während der ganzen Veranstaltung dürfen in den Gruppen 5 und 7c nur die von der Porsche AG kodierte Steuergeräte verwendet werden. Das Motronic-Steuergerät inklusive des kompletten Kabelstrangs muss unverändert verwendet werden. Der technische Kommissar behält sich vor, Motronic-Steuergeräte jederzeit auszutauschen und prüfen zu lassen. Ebenso darf er die Steckverbindungen zum Auslesen des Steuergerätes neu verplomben.

## Technisches Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse 2008

### Wichtiger Hinweis

Für alle Fahrzeuge bis und mit Modelljahr 1995 gilt das Reglement PSCS (Porsche Sports Cup Suisse) 2006. Bei Unklarheiten ist dem Sportwart eine schriftliche Anfrage einzureichen.

### Fahrzeug-Sicherheitsausrüstung (bei Training, Zeittraining und Rennen)

#### Allgemeines

Das Automobilsport Jahrbuch VII Anhang J und das internationale Sportgesetz FIA hat für alle folgenden Artikel immer Vorrang.

#### Überrollkäfig

Es gilt Art. 253.8 Anhang J.

#### Feuerlöscher

Für Feuerlöscher / Feuerlöschanlagen gilt Art. 253.7. Fest installierte Feuerlöschanlagen gemäss Art. 259.14 sind zugelassen.

#### Stromkreisunterbrecher

Für Stromkreisunterbrecher gilt Art. 253.13.  
Ein Stromkreisunterbrecher wird für alle Fahrzeuge empfohlen.

### Abschleppösen

Für Abschleppvorrichtungen gilt Art 253.10 (Überstand max. 6 cm). Sie müssen während Training und Rennen vorne und hinten ordnungsgemäss montiert sein.

### Scheiben und Türfangnetze

Für Scheiben gilt Art. 253.11. Alle Fahrzeuge müssen mit einer Verbundglas-Windschutzscheibe ausgerüstet sein. Türfangnetze werden empfohlen.

### Beleuchtungseinheiten

Es wird empfohlen, die Gläser aller Beleuchtungseinheiten während der Veranstaltung mit Klarsichtfolie zu überkleben.

### Sicherheitsgurt

Werden die Fahrzeuge mit Sport- oder Rennsitzen ausgerüstet, sind homologierte 4- oder 6-Punkt-Gurte obligatorisch. Es gilt Art. 253.6. Die Sitzbefestigungen müssen Art. 253.16 entsprechen.

### Haubenhalter (gilt nicht für strassenzugelassene Fahrzeuge)

Haubenhalter sind gemäss FIA Art. 253.5 Anhang J vorgeschrieben.

### Scheibenwischer

Eine funktionsfähige Scheibenwischeranlage ist vorgeschrieben.

### Sicherheitsvorschrift für Fahrer

Siehe 3 Technische Bestimmungen Art. 3.4.

### Gruppe 1

#### 1(a) Gruppe für Porsche Serien-GT-Fahrzeuge mit Konzeption Strassenzulassung

Alle Porsche Serienfahrzeuge mit Konzeption Strassenzulassung (ohne RS- und Cup-Fahrzeuge). Eine Strassenzulassung ist zwingend vorgeschrieben. Der Fahrzeugausweis und das Abgasdokument werden an der Wagenabnahme periodisch kontrolliert.

#### Leergewicht

Es gilt das von der Porsche AG typisierte Leergewicht gemäss Typenblatt und Fahrzeugausweis. Ab Baujahr 1997 gilt das Leergewicht nach EG 70-156 inkl. 75 kg für Fahrer und Gepäckanteil.

#### 1.1 Motor

Es sind nur Motoren im Serienzustand, inkl. offiziell von Porsche angebotene Kit-Motoren, zugelassen. Als korrekte Serienleistung gilt die Leistung gemäss Porsche Typliste zuzüglich einer Toleranz von 5%. Zuzüglich der jeweiligen Prüfungstoleranz, gemessen auf einem Referenzprüfstand des VSPC (Anhang 2).

Der Luftfiltereinsatz ist freigestellt.

### 1.1.1 Abgasanlage

Die Abgasanlage ist ab dem Krümmerende freigestellt.

Besitzt das Basismodell eine katalytische Abgasreinigung, so darf diese weder weggelassen noch ausser Betrieb gesetzt werden. Die Abgasführung muss auf dem Originalweg erfolgen. Die Mündung(en) der Abgasanlage(n) muss / müssen nach hinten zeigen und darf / dürfen die Fahrzeugkontur in der senkrechten Projektion nicht überragen.

Der in allen Klassen gültige Lärmgrenzwert von 98 + 2 dB (A) nach der Nahfeldmethode der NSK muss, wenn vom Rennstreckenbesitzer verlangt, eingehalten werden.  
(Messdrehzahl = 4500 U/Min.)

Bei allen anderen Veranstaltungen, wo vom Rennstreckenbesitzer keine strengeren Auflagen gemacht werden, gilt ein Lärmgrenzwert von 104 + 2dB (A). Der organisierende Porsche Club oder der VSPC kann strengere Auflagen in der Ausschreibung bekannt geben.

### 1.1.2 Kupplung

Die Mitnehmerscheibe, die Druckplatte und die Kupplungsscheibe sind frei. Die Betätigung muss serienmässig bleiben. Das Schwungrad muss das Seriengewicht aufweisen. Eine Umrüstung von Zweimassenschwungrad auf starres Schwungrad ist erlaubt, sofern von der Porsche AG freigegeben. Art, Anzahl und Durchmesser der

Kupplungsscheiben müssen beibehalten werden.

### 1.2 Getriebe

Es sind nur Seriengetriebe mit Serienübersetzung zugelassen. Modifikationen an Gangrädern, Kegel- / Tellerrädern oder sonstigen Getriebe-teilen sind nicht zulässig. Umrüstung auf Stahlsynchronringe ist erlaubt. Sperrdifferential entsprechend I-Nr. darf nachgerüstet werden.

### 1.3 Fahrwerk

Tieferlegung ist erlaubt. Die Bodenfreiheit darf während der gesamten Veranstaltung 90 mm nicht unterschreiten. Service-Messpunkt gemäss Original Porsche Werkstatthandbuch.

Im Bereich der Serieneinstellmöglichkeiten ist die Achsgeometrie frei.

Distanzscheiben sind zulässig, sofern sie für das betreffende Modell serienmässig oder als I-Nr. geliefert werden oder in Verbindung mit bestimmten Rad- / Reifenkombinationen freigegeben sind.

Sportfahrwerke (Stossdämpfer und Federn) sind zulässig, sofern sie offiziell von der Porsche AG angeboten werden. Das gleiche gilt für einstellbare Stossdämpfer.

Domstreben sind vorn und hinten zulässig. Domstreben müssen verschraubt sein, Einschweissen ist

nicht erlaubt. Je Befestigungsseite sind max. 2 Befestigungsbohrungen zulässig.

Elektronische Radlast- und Fahrwerkeinstellungen sind auf dem Rennplatz, während einer Veranstaltung, verboten. Nach Unfällen kann der technische Kommissar Ausnahmen gestatten.

### 1.4 Räder

Fabrikat und Typ sind freigestellt. Es müssen Doppelhump-Felgen verwendet werden. Die Räder müssen aus metallischem Werkstoff bestehen. Es gelten die von Porsche freigegebenen, typspezifischen Maximalabmessungen.

### 1.5 Reifen

Es wird mit Michelin-Reifen vom Typ Pilot Sport PS2 und Pilot Sport Cup in allen verfügbaren Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin gefahren.

Es gelten die von Porsche freigegebenen, typenspezifischen Maximalabmessungen. Jegliches Abhobeln, Abschleifen, Nachschneiden, Vorheizen und jede chemische Behandlung der Reifen ist verboten. Vor Beginn jedes Trainings / Rennens / jeder Wertungsprüfung der Veranstaltung müssen alle Reifen an jeder Stelle die gesetzlich vorgeschriebene Mindestprofiltiefe haben. Das Nachschneiden des Profils ist nicht zulässig.

Die Reifen je Achse müssen identisch sein.

## Technisches Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse 2008

### 1.6 Bremsen

Es sind ausschliesslich Serienbremsanlagen zulässig.

Die Bremsbelagqualität ist freigestellt.

Zusätzliche Kühlung ist erlaubt, sofern serienmässig vorhandene Karosserieöffnungen verwendet werden. Hierzu dürfen z.B. Nebelscheinwerfer ausgebaut werden.

Das Entfernen von Bremsschutzblechen ist nicht zulässig, lediglich das Verformen der Bleche, um die Kühlung zu verbessern.

Die Bremsflüssigkeit darf gegen Flüssigkeit gemäss Porsche KD-Liste gewechselt werden.

### 1.7 Karosserie

Nicht serienmässige Karosserieteile wie Front- und Heckspoiler, Seitenschweller sind nur zulässig, wenn sie aus dem Lieferprogramm der Porsche AG stammen und für das entsprechende Modell freigegeben sind, dem Strassenverkehrsgesetz entsprechen und im Fahrzeugausweis eingetragen sind. Kotflügelkanten dürfen umgelegt werden.

### 1.8 Fahrgastraum

Die Art des Lenkrads ist freigestellt, muss aber den nationalen Zulassungsbestimmungen entsprechen. Im Zweifelsfall gilt Automobilsport Jahrbuch, Anhang J.

Fahrer- und Beifahrersitz dürfen gegen Sport- oder Rennsitz ausgetauscht werden. Die Sitze müssen entweder über eine Porsche Freigabe verfügen (Serien-, I-Nr. und Zubehörsitze) oder FIA-homologiert und eingetragen sein. Falls nicht die serienmässige Befestigungskonsole verwendet wird, muss die Sitzbefestigung gemäss Art. 253.16 Anhang J erfolgen. (Ausnahme: FIA-homologierte Sitze mit den dazugehörigen Konsolen.)

Die Innenbelüftung darf zusätzlich durch Montage eines Belüftungsschlauches für den Fahrer geändert werden. Empfohlen wird ein flexibler Lüftungsschlauch.

### 1.9 Tank / Kraftstoffbehälter

Es dürfen nur für das jeweilige Modell von Porsche typisierte Tanks verwendet werden. Änderungen sind nur zulässig, soweit sie in Zusammenhang mit dem von Porsche genehmigten Betankungssystem stehen.

### 1.10 Sonstiges

Fahrzeughebeanlage und Radzentralverschlüsse sind nicht erlaubt.

## Gruppe 2

**2(a) Gruppe für  
911 Carrera RS (964),  
911 Carrera RS 3.8 (964)**

**2(b) Gruppe für  
911 Carrera RS (993)**

### 2(c) Gruppe für 944 Cup

**CH Bei schweizerischen  
Veranstaltungen fahren diese  
Fahrzeuge alle in der gleichen  
Gruppe und werden auch so  
gewertet.**

### 2.1 Strassenzugelassene Fahrzeuge

Es gelten die technischen Vorschriften gemäss den vorliegenden Bestimmungen für die Gruppe 1.

### 2.2 Reifen

Es wird mit Michelin-Reifen vom Typ Pilot Sport PS2, Pilot Sport Cup oder Michelin Course (Slicks) in allen verfügbaren Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin gefahren.

## Gruppe 3

**3(a) Gruppe für  
911 Cup (964),  
911 Cup 3.8 (993)**

### 3.1 Strassenzulassung

Eine Strassenzulassung ist gemäss StVG nicht möglich.

### 3.2 Grundsatz

Es gelten die technischen Vorschriften gemäss den vorliegenden Bestimmungen für die Gruppe 1.

Für den Umbau der 911 Carrera RS (964 / 92) auf den Carrera 2 Cup (964 / 90-94) gilt die offizielle Umrüstungs-

tabelle des Porsche Carrera Cup 1994. Die 911 Cup 3.8 (1993) dürfen gemäss technischem Reglement des Porsche Pirelli Supercup 1997 umgerüstet werden.

### 3.3 Mindestgewicht

Das Mindestgewicht gemäss Typenblatt der Porsche AG ist ein Leergewicht inkl. der vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstung und bezieht sich auf das leere Fahrzeug. Das Fahrzeug ist rennbereit ohne Treibstoff zu wiegen. Das Mindestgewicht darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung unterschritten werden. Jegliches Nachfüllen von Flüssigkeiten vor einer Gewichtskontrolle ist verboten.

### 3.4 Räder, Reifen

Es sind nur Fahrzeuge mit Michelin-Reifen vom Typ Course (Slicks) in allen verfügbaren Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin startberechtigt.

### 3.5 Tank / Kraftstoffbehälter

Wahlweise können ein Sicherheitstank nach FIA-FT3-Standard mit einer maximalen Füllmenge von 100 l und eine Feuerlöschanlage gemäss FIA Art. 253.7 eingebaut werden.

## Gruppe 4

### 4(a) Gruppe für 911 GT3 (1996) Strassenversion bis Modelljahr 2001

### 4(b) Gruppe für 911 GT3 (1996) Strassenversion ab Modelljahr 2002 + 911 GT3 RS (1996) Strassenversion (Modell 2004)

### 4(c) Gruppe für 911 GT3 (1997) Strassenversion + 911 GT3 RS (1997) Strassenversion

**CH** Bei schweizerischen Veranstaltungen fahren diese Fahrzeuge alle in den folgenden Gruppen und werden auch so gewertet:

### 4(a) Gruppe für 911 GT3 und 911 GT RS (1996) Strassenversion Modelljahre 1999 bis 2004

### 4(b) Gruppe für 911 GT3 und 911 GT3 RS (1997) Strassenversion

### 4(s) Gruppe für alle Modelljahre 911 GT3 und 911 GT3 RS (1996 / 1997)

## 4.1 Strassenzulassung

Eine Strassenzulassung ist zwingend vorgeschrieben. Der Fahrzeugausweis und das Abgasdokument werden an der Wagenabnahme periodisch kontrolliert.

## 4.2 Grundsatz

Grundsätzlich gelten die technischen Vorschriften gemäss den vorliegenden Bestimmungen für die Gruppe 1. Die Fahrzeuge müssen im Originalzustand belassen werden. Es sind nur die vom Werk vorgesehenen Modifikationen

(Kits) und Einstellarbeiten erlaubt. Alle Bauteile der Clubsportversion dürfen bei den Basisfahrzeugen eingebaut werden.

Modifizierte Fahrzeuge der Gruppen 4a bis 4c resp. 4a, 4b und 4s werden in die Gruppe 5 eingestuft.

## 4.3 Räder

Für Gruppe 4a, Felgengrösse vorne maximal 9 x 18", hinten maximal 11 x 18".

Für Gruppe 4b, Felgengrösse vorne maximal 8.5 x 19", hinten maximal 12 x 19".

Für Gruppe 4s, Felgengrösse wie Gruppe 4a.

## 4.4 Reifen

In der Gruppe 4a muss mit Michelin-Reifen vom Typ Pilot Sport PS2 und Pilot Sport Cup gefahren werden. Reifengrösse vorne 235 / 40 ZR 18, hinten 295 / 30 ZR 18.

Für die Gruppe 4b sind vorne nur Reifen der Grösse 235 / 35 ZR 19 PS 2 N1 und hinten der Grösse 305 / 30 ZR 19 PS 2 N1 oder Pilot Sport Cup NO in den gleichen Dimensionen erlaubt.

In der Gruppe 4s wird mit Michelin-Reifen vom Typ Course (Slicks) in allen verfügbaren Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin gefahren.

## Technisches Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse 2008

### Gruppe 5

#### 5(a) Gruppe für 911 GT3 Cup (1996) bis Modell 2002

#### 5(b) Gruppe für 911 GT3 Cup (1996) ab Modell 2003

#### 5(c) Gruppe für 911 GT3 Cup (1997) bis Modell 2007

**CH** Bei schweizerischen Veranstaltungen fahren diese Fahrzeuge alle in den folgenden Gruppen und werden auch so gewertet:

#### 5(a) Gruppe für 911 GT3 Cup (1996) Modelljahr 1998 bis 2004

#### 5(b) Gruppe für 911 GT3 Cup (1997) ab Modelljahr 2005

### 5.1 Strassenzulassung

Strassenzulassung gemäss StVG nicht möglich.

### 5.2 Allgemeines

Es gelten die technischen Vorschriften gemäss den vorliegenden Bestimmungen für die Gruppe 1.

Die Fahrzeuge sind so zugelassen, wie sie werksseitig ab 1998 für den Porsche Supercup gebaut wurden. Das Umrüsten kompletter Baugruppen (Vorderachse, Hinterachse usw.) bis zum Stand 2004 ist erlaubt. Fahrzeuge aus der Gruppe 5a, die die erlaubten Umrüstungen

(Aufrüsten) kompletter Baugruppen bis Cup Stand 2005 auch nur teilweise nutzen, werden in Klasse 5b hochgestuft.

### 5.3 Reifen

Es wird mit Michelin-Reifen vom Typ Course (Slicks / Rain) in den vorgeschriebenen Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin gefahren.

### 5.4 Bremsen

Es sind nur Stahlbrems scheiben zugelassen.

### 5.5 Tank / Kraftstoffbehälter

Wahlweise können ein Sicherheitstank nach FIA-FT3-Standard mit einer maximalen Füllmenge von 100 l und eine Feuerlöschanlage gemäss FIA Art. 253.7 Anhang J eingebaut werden.

### 5.6 Zusatzbestimmungen

Die Bremsbelüftung an der Vorderachse ist freigestellt (Karosserieänderungen sind nicht zulässig). Beim 911 GT3 Cup 1997 ab Modell 2005 ist nur die geschlossene Spoilerlippe zulässig. Beim 911 GT3 Cup (1997) mit FIA GT3-Kit siehe Punkt 7.1.

## Gruppe 6

### 6(a) Gruppe für 911 Turbo/S (1964/1993) einschliesslich Werksleistungs-Kit

### 6(b) Gruppe für 911 Turbo/S (1996) und GT2 (1993/1996) und 968 Turbo/S einschliesslich Werksleistungs-Kit

### 6(c) Gruppe für 911 Turbo (1997) und 911 GT2 (1997)

**CH** In der Schweiz werden diese Fahrzeuge alle in der gleichen Gruppe eingeteilt und gewertet.

### 6.1 Strassenfahrzeuge im Serienzustand

Es gelten die technischen Vorschriften gemäss den vorliegenden Bestimmungen für die Gruppe 1. Erlaubt ist der jeweils höchste vom Werk gelieferte Leistungswert (Beispiel: für 996 GT2 MJ 04: 483 PS).

### 6.2 Felgen

Für den Porsche GT2 (1996) ist die Verwendung der Serienfelgen mit den folgenden Bezeichnungen erlaubt:

- 996 GT2 MJ 2001 bis 2003: 12 x 18 ET45, Nr. 996 362 142 31
- 996 GT2 MJ 2004 bis 2005: 12 x 18 ET45, Nr. 996 362 144 00

Für den Porsche 911 Turbo (1997) ist die Verwendung der Serienfelgen mit den folgenden Bezeichnungen erlaubt:

- 997 Turbo MJ ab 2006: VA 8,5 J x 19 ET 56 und HA 11J x 19 ET 51

Für den Porsche 911 GT2 (997) ist die Verwendung der Serienfelgen mit den folgenden Bezeichnungen erlaubt:

- VA 8.5 J x 19 ET 53 und  
HA 12 J x 19 ET 51

### 6.3 Reifen

Es wird mit Michelin-Reifen vom Typ Pilot Sport PS2 und Pilot Sport Cup sowie Course (Slicks / Rain) in allen verfügbaren Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin gefahren.

## Gruppe 7

### 7(a) Gruppe für hochgestufte Fahrzeuge aus den Gruppen 1 bis 6

### 7(b) Gruppe für modifizierte Fahrzeuge der Gruppen 1 bis 6

### 7(c) Gruppe für den 911 GT3 RSR ohne jegliche Änderungen zum Serienstand (Modelljahr 2007)

### 7(e) Gruppe für alle Fahrzeuge, die früher in der Klasse 3 evo eingestuft waren

### 7.1 Erklärung zu Gruppe 7(a)

In diese Gruppe werden alle Fahrzeuge eingestuft, die über den in den jeweiligen Gruppen erlaubten Umfang hinaus geändert wurden und diese Änderungen bis zum nächsten Rennen zurück bauen müssen. Bei Umstufung in diese Gruppe erhält der Teilnehmer keine Wertungspunkte.

### 7.2 Erklärung zu Gruppe 7(b)

In diese Gruppe werden alle Fahrzeuge eingestuft, die über den in den jeweiligen Gruppen erlaubten Umfang hinaus modifiziert wurden. Die Leistung darf jedoch nicht über derjenigen in FIA Art. 257 liegen.

Zusätzlich sind folgende Rennfahrzeuge zugelassen:

- Modellreihe 964:  
911 Carrera RSR 3.8
- Modellreihe 993:  
911 GT2
- Modellreihe 996:  
911 GT3 R + RS (MJ 00-05 / Rennfahrzeug)
- Modellreihe 997:  
911 GT3 RSR (MJ 07+08 / Rennfahrzeug)
- Modellreihe 997:  
997 GT3 Cup mit FIA GT3-Kit (auch nur teilweiser Verbau zulässig)
- Sonstige: 968 Turbo RS

### 7.3 Erklärung zu Gruppe 7(e)

Spezielle Bestimmungen für Fahrzeuge der alten Klasse 3 evo

- Eine Strassenzulassung ist nicht vorgeschrieben.
- Jeder Fahrer ist für sein Fahrzeug selber verantwortlich.
- Es wird mit Michelin-Reifen vom Typ Pilot Sport PS2, Pilot Sport Cup und Course (Slicks / Rain) in allen verfügbaren Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin gefahren.

– Die weiteren Einstufungsvoraussetzungen sind:

- Kleineres Leistungsgewicht als in den Gruppen 1 bis 6.  
Im Ausland immatrikulierte Fahrzeuge, die nicht dem vorliegenden Reglement entsprechen.
- Fahrzeuge, die auf Grund anderer Reglements aufgebaut wurden.
- Fahrzeuge, deren Modifikationen weiter gehen als in den Gruppen 1 bis 6 erlaubt.

### 7.4 Strassenfahrzeuge im Serienzustand

Es gelten die technischen Vorschriften gemäss den vorliegenden Bestimmungen für die Gruppe 1.

### 7.5 Rennfahrzeuge

Strassenzulassung gemäss StVG nicht möglich.

### 7.6 Motoren

#### 7.6.1 Allgemeines

Bauart und Kühlmedium des Motors müssen vom Basisfahrzeug übernommen werden (z.B. 964 Basisfahrzeug nur mit luftgekühltem 6-Zylinder-Boxer-Motor).

#### 7.6.2 Luftgekühlte Saugmotoren

Es gilt die Höchstgrenze von 3.800 cm<sup>3</sup>. Es sind keine Air-Restriktoren vorgeschrieben. Kurbelgehäuse



## Technisches Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse 2008

und Zylinderköpfe müssen aus dem Lieferprogramm von Porsche stammen und dürfen nur durch Materialabnahme bearbeitet werden.

Die Kurbelwelle muss eine Original Porsche Kurbelwelle sein. Die Gemisch-aufbereitung, Anbauaggregate des Motors sowie alle sich bewegenden Teile im Motor sind freigestellt. Austauschbare Lager sind freigestellt. Es sind Ölpumpen mit maximal 3 Absaugstellen im Kurbelgehäuse zulässig.

### Turbomotoren

Es gilt die Höchstgrenze von 3.800 cm<sup>3</sup>. Motoren mit einem Turbolader müssen mit 1 oder 2 Air-Restriktoren nach FIA GT2 Reglement Art. 257 ausgerüstet sein. Die Restriktoren müssen FIA Art. 257.5.4.2 – 257.5.4.7 Anhang J entsprechen (siehe Art. 7.3).

### Wassergekühlte 4- und 6-Zylinder-Saugmotoren

Es gilt die Höchstgrenze von maximal 3.800 cm<sup>3</sup>. Die Motoren müssen mit 1 oder 2 Air-Restriktoren nach FIA GT2 Reglement Art. 257 ausgerüstet sein. Fahrzeuge des Typs 911 GT3 R / RS / RSR (996) dürfen ausschliesslich mit Motoren M 96.73 eingesetzt werden. Fahrzeuge des Typs 911 GT3 RSR (997) dürfen ausschliesslich mit Motoren M 97 / 80 eingesetzt werden. Modifizierte Fahrzeuge aus den Gruppen 2 bis 5 mit mehr als 3600 cm<sup>3</sup> Hubraum müssen ebenfalls mit 1 oder 2 Air-Restriktoren nach FIA GT2 Reglement Art. 257 ausgerüstet sein.

## 7.7 Fahrwerk

Elektronische Radlast- und Fahrwerkeinstellungen sind auf dem Rennplatz, während einer Veranstaltung, verboten. Nach Unfällen kann der technische Kommissar Ausnahmen gestatten.

## 7.8 Abgasanlage

Die Fahrzeuge müssen einen geregelten Katalysator aufweisen.

Der in allen Gruppen gültige Lärmgrenzwert von 98 + 2 dB (A) nach der Nahfeldmethode der NSK muss, wenn vom Rennstreckenbesitzer verlangt, eingehalten werden (Messdrehzahl = 4500 U/Min.). Damit diese Werte erreicht werden, dürfen alle Fahrzeugtypen Endschalldämpfer montieren.

Bei allen anderen Veranstaltungen, wo vom Rennstreckenbesitzer keine strengeren Auflagen gemacht werden, gilt ein Lärmgrenzwert von 104 + 2dB (A). Der org. Porsche Club sollte allenfalls strengere Auflagen in der Ausschreibung bekannt geben.

Die Mündung(en) der Abgasanlage(n) muss / müssen nach hinten zeigen und darf / dürfen die Fahrzeugkontur in der senkrechten Projektion nicht überragen.

## 7.9 Reifen

Es wird mit Michelin-Reifen vom Typ Course (Slicks / Rain) in den vorgeschriebenen Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin gefahren.

Das Vorheizen und jede chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Die maximale Breite des bereiften Rades beträgt 12 Zoll, der maximale Felgendurchmesser beträgt 18 Zoll. Nur Original Porsche Zentralverschluss-systeme sind erlaubt. Die Reifen je Achse müssen identisch sein.

Für den 911 GT2 (996) und 911 GT3 (997) ist die Verwendung der Serienfelgen mit den folgenden Bezeichnungen erlaubt:

- 996 GT2 MJ 2001–2003:  
12 x 18 ET45, Nr. 996 362 142 31
- 996 GT2 MJ 2004–2005:  
12 x 18 ET45, Nr. 996 362 144 00
- 997 GT3 MJ 2007:  
12 x 19 ET68
- 997 GT3 MJ 2007:  
12 x 19 ET51

Als Reifen dürfen jedoch maximal die Michelin Rennreifen 27 / 68 - 18 oder 28 / 71 – 18 mit Felgen 11 J x 18 in Slicks oder Rain gefahren werden. Die Gesamtbreite beträgt 302 mm und bezieht sich auf die maximale Breite des bereiften Rades 12". Der Abrollumfang ist 2184 mm, der Durchmesser 704 mm und die Laufflächenbreite 276 mm. Die Freigängigkeit im hinteren Radhaus ist unbedingt zu prüfen. Erforderlich ist rundum bei durchgefedertem Rad mindestens 30 mm Freigängigkeit.



## 7.10 Bremsanlage

Die Bremsanlage ist im Rahmen folgender Parameter freigestellt:

- Maximaler Bremsscheibendurchmesser 380 mm
- An der Vorderachse maximal 6-Kolben-Bremssättel, an der Hinterachse maximal 4-Kolben-Bremssättel
- Maximal 2 Bremsbeläge je Bremsattel
- Bremscheiben müssen aus metallischem Werkstoff bestehen (Ausnahme: von Porsche für das jeweilige Modell freigegebene PCCB Anlagen)
- Es muss sich um eine 2-Kreis-Anlage handeln
- ABS-Systeme sind verboten. Ausnahme, wenn ABS in der Serienausstattung eingebaut war.

## 7.11 Tank

Es ist entweder der von Porsche für das Basisfahrzeug typisierte bzw. Originaltank oder ein FT3-Sicherheitstank gemäss FIA Art. 253.14 Anhang J bzw. Art. 257.6 Anhang J zu verwenden. Das maximale Füllvolumen beträgt 100 l (vgl. FIA Art. 257.6.5.1 Anhang J).

## 7.12 Gewichte

Während der gesamten Veranstaltung sind folgende Mindestgewichte einzuhalten:

- Fahrzeuge mit Turbomotor 1'150 kg
- 911 Fahrzeuge mit luftgekühlten Saugmotoren 1'040 kg
- 911 Fahrzeuge mit wassergekühlten Saugmotoren 1'110 kg
- Sonstige Fahrzeuge mit Saugmotoren 1'110 kg

## Gültigkeit, Dauer

Das vorliegende Reglement hat für alle im Rahmen des PSCS organisierten Veranstaltungen bis 31. Dezember 2008 Gültigkeit. Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des VSPC am 21. Januar 2008 verabschiedet.

## Die Sportkommission

Peter Meister  
Verantwortlicher Sportreglement

Xavier Penalba  
Sportwart

Richard Feller  
Ständiges Mitglied

# Rahmenausschreibung Porsche Driver's Challenge Suisse Serien 2008

## 1 Allgemeines

### 1.1 Organisation

Unter dem Namen **Porsche Driver's Challenge Suisse (PDCS)** werden Veranstaltungen parallel mit denjenigen des Porsche Sports Cup Suisse organisiert und durchgeführt. Sie beinhalten:

- Fahrzeug und Rundstreckentheorie
- Trainingsfahrten mit Instruktoeren
- freie Trainings
- Training vor Gleichmässigkeitsprüfung
- Gleichmässigkeitsprüfung

Pro Veranstaltung wird ein Klassement und am Ende der Saison ein Gesamtklassement erstellt.

Zusätzlich zu den Rundstreckenveranstaltungen werden auch Slalomveranstaltungen organisiert.

## 2 Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)

### 2.1 Teilnehmer, Fahrzeuge

#### 2.1.1

Bei allen Rundstreckenveranstaltungen sind alle schweizerischen und ausländischen Fahrerinnen und Fahrer, die im Besitz eines gültigen Führerscheins sind und nicht am Porsche Sports Cup Suisse teilnehmen, zugelassen. Ab dem Jahre 2009 wird vom ASS auch für diese Veranstaltungen eine REGIONAL

Lizenz (oder höher) verlangt.

Bei Slalomveranstaltungen ist ab sofort eine REGIONAL Lizenz (oder höher) erforderlich (siehe auch Art. 2.2 Porsche Slalom Cup Suisse).

#### 2.1.2

Um im PDCS gewertet zu werden, muss sich jede Fahrerinnen und jeder Fahrer mit dem offiziellen Anmeldeformular einschreiben. Es erhalten nur eingeschriebene Fahrerinnen und Fahrer die unter 2.4 und 2.5 genannten Preise und Punkte. Mit Abgabe dieser Anmeldung erkennt die Teilnehmerin / der Teilnehmer das vorliegende Reglement in allen Punkten an.

#### 2.1.3

Zu den Veranstaltungen des PDCS sind alle Porsche zugelassen, die mit einem gültigen Polizeikennzeichen versehen, eingelöst und gemäss den Vorschriften des StVG haftpflichtversichert sind.

#### 2.1.4

Der veranstaltende Club entscheidet, ob er allenfalls Fahrzeuge, die dem vorliegenden Reglement nicht entsprechen, «ausser Konkurrenz» zulassen will.

#### 2.1.5

Die Reifen sind frei, müssen aber in jedem Fall strassenzugelassen sein.

### 2.2 Administrative und technische Kontrolle, Sanktionen

#### 2.2.1

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer muss vor dem freien Training die Wagenabnahme, bestehend aus der

technischen Fahrzeuginspektion sowie der Dokumentenkontrolle, absolviert haben.

#### 2.2.2

Bei der technischen Kontrolle werden der Allgemeinzustand des Fahrzeuges und insbesondere die Profilierung der Reifen, die Bremsen, die Lenkung sowie der Lärm geprüft.

#### 2.2.3

Auf Antrag des Kommissars der technischen Fahrzeugkontrolle ist die Sportkommission des VSFC befugt, gemäss Reglement PSCS 2, Art. 2.5, Fahrzeuge, die den Anforderungen nicht entsprechen, von einer weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschliessen.

#### 2.2.4 Sanktionen

Der veranstaltende Club oder die Sportkommission des VSFC haben das Recht, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche durch ihr Verhalten auf der Rundstrecke, der Slalom piste oder in der Boxengasse sich selbst oder andere gefährden, von der Veranstaltung auszuschliessen. Das Startgeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet!

### 2.3 Nennung

#### 2.3.1

Nenngeld ist immer Reuegeld und gilt mit der Abgabe der Nennung als geschuldet.

### 2.3.2

Die in den jeweiligen Ausschreibungen genannten Nennschlusszeiten sind verbindlich. Es ist dem Veranstalter freigestellt, verspätete Nennungen gegen einen Nenngeldzuschlag entgegenzunehmen.

### 2.3.3

Mit der Abgabe der Nennung erwächst für den Veranstalter keine Pflicht, diese zu akzeptieren. Bei Rückweisung der Nennung wird der eingezahlte Betrag zurückerstattet.

### 2.3.4

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist für seine Anmeldung an eine Veranstaltung selber verantwortlich. Er kann den Veranstalter für nicht oder zu spät verschickte Anmeldeformulare nicht verantwortlich machen.

## 2.4 Ranglisten, Preise

### 2.4.1

Bei jeder Veranstaltung wird eine Rangliste erstellt. Diese Rangliste muss Folgendes enthalten:

- Rang, Name, Vorname, evtl. Clubzugehörigkeit
- Referenzzeit, gefahrene Runden bzw. Laufzeiten, Strafpunkte

### 2.4.2

Die Auswertung dieser Rangliste für individuelle Clubmeisterschaften bleibt den einzelnen Clubs, diejenige für den PDCS der Sportkommission des VSPC vorbehalten.

### 2.4.3

Es bleibt dem veranstaltenden Club überlassen, welche Art von Preisen er den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausrichten will.

## 2.5 PDCS-Wertung

### 2.5.1 Wertungsumfang

Vorgesehen sind:

- 6 Gleichmässigkeitsprüfungen
- 5 Slaloms

Für die Gesamtwertung werden dabei die 5 besten Gleichmässigkeitsprüfungs- und die 4 besten Slalomresultate addiert.

Falls die Zahl der Veranstaltungen sich ändert, sieht die Wertung wie folgt aus:

1 – 3 Veranstaltungen  
kein Streichresultat

4 – 8 Veranstaltungen  
1 Streichresultat

9 und mehr Veranstaltungen  
2 Streichresultate

Um im PDCS gewertet zu werden, müssen dabei mindestens 3 Ergebnisse vorhanden sein. Es ist unerheblich, ob es sich dabei um Gleichmässigkeitsprüfungen oder Slaloms handelt.

Fahrerinnen und Fahrer, welche an Porsche Sports Cup Suisse Veranstaltungen gewertet sind (Ausnahme 100 Meilen), werden für die PDCS-Jahreswertung nicht berücksichtigt!

### 2.5.2 Wertung für Gleichmässigkeitsprüfungen

Im freien Training können alle zusammen fahren oder es besteht die Möglichkeit, Geübtere und Schnellere mit dem Porsche Sports Cup Suisse fahren zu lassen.

Bei vielen Teilnehmern können für das Training zwei Gruppen gebildet werden. Die Gruppen werden so zusammengestellt, dass die Schnelleren und die Langsameren je eine Gruppe bilden. Die Dauer des Trainings beträgt min. je 15 Minuten.

Der Start erfolgt stehend und gestaffelt aus der Boxenstrasse. Der Rennleiter startet jedes einzelne Fahrzeug persönlich, die Startabstände betragen zwischen 2 und 3 Sekunden. Bei vielen Fahrzeugen werden 2 Gleichmässigkeitsprüfungen veranstaltet. Je eine für die Schnelleren und die Langsameren. Beide Gleichmässigkeitsprüfungen werden von der Zeitnahme zusammengefasst. Es gibt nur eine Rangliste.

Die Referenzrunde kennt keiner der Fahrer. Sie wird vom Sportwart des VSPC unmittelbar vor dem Rennen festgelegt und der Zeitnahme mitgeteilt.

Die Referenzzeit dieser Referenzrunde ist massgebend für die Berechnung der Strafpunkte. In der Gleichmässigkeitsprüfung geht es nun darum, alle Runden mit möglichst wenig Abweichung (+ und -) zu der Referenzzeitrunde zu fahren. Die Abweichungen zur Referenzzeit werden in  $\frac{1}{100}$  Sekunden

## Rahmenausschreibung Porsche Driver's Challenge Suisse Serien 2008

gemessen und in Punkte umgerechnet (1/100 Sek. = 1 Strafpunkt).

Beispiel bei 10 Runden:

Gefahren werden 1 Einlaufrunde, 3 Gleichmässigkeitsrunden, 1 Referenzzeitrunde, 6 Gleichmässigkeitsrunden, 1 Auslaufrunde. Die Runden vor der Referenzzeitrunde zählen selbstverständlich auch. Nach der Auslaufrunde fahren alle Teilnehmerinnen / Teilnehmer in die Boxenstrasse.

Beispiel:

- Referenzzeit:  
120.32 Sekunden
- Addition +Rundenzeiten:  
4.52 Sekunden
- Addition -Rundenzeiten:  
3.67 Sekunden
- Total Differenz zu Referenzzeit:  
8.19 Sekunden = 819 Strafpunkte

Für die Prüfung wird eine Maximalzeit festgelegt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche die vorgegebene Rundenzahl nicht in der Maximalzeit erreichen, erhalten 6000 Strafpunkte.

### 2.5.3 Slalomwertung

Die Referenzzeit entspricht der

1. Laufzeit und wird bekannt gegeben.

Bei der Slalomprüfung geht es darum, den 2. Lauf mit möglichst wenig Abweichung zur Referenzzeit zu fahren.

Die Abweichung zwischen dem 2. Lauf und der Referenzzeit wird in Hundertstel-

sekunden gemessen und in Punkte umgerechnet.

(1/100 Sek. = 1 Strafpunkt).

Evtl. Strafpunkte werden sowohl bei der Referenz- als auch bei der Laufzeit mitberücksichtigt.

Bei Slaloms gelten folgende Strafzeiten, die für die Rangierung zu den Fahrzeiten hinzuaddiert werden:

#### **10 Sekunden (= 1'000 Punkte) für:**

Touchieren, Verschieben oder Umwerfen einer Tormarkierung (Start- und Zieldurchlauf gelten in diesem Sinne ebenfalls als Tore); bei Kombinationen mit einer Tornummer gilt diese Strafzeit für jede Markierung innerhalb der Kombination.

#### **30 Sekunden (= 3'000 Punkte) für:**

das Durchfahren eines Tores in verkehrter Richtung oder nicht in der vorgeschriebenen Reihenfolge.

#### **60 Sekunden (= 6'000 Punkte) für:**

das Auslassen eines Tores oder nicht Beenden des Laufes.

#### **Strafpunkte werden in jedem Fall zu den Zeitdifferenzpunkten dazu gerechnet!**

Bei Fremd-Clubveranstaltungen gilt die dort angewendete Strafzeitenregelung.

### 2.5.4 Punkteverteilung

Bei jeder Veranstaltung, welche zum PDCS zählt, werden folgende Rangpunkte vergeben:

Rang	Punktzahl	Rang	Punktzahl
1	12	7	4
2	10	8	3
3	8	9	2
4	7	10	1
5	6	11	0
6	5	usw.	0

### 2.5.5 Spezielle Bestimmungen

- Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist, erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 10 Teilnehmerpunkte pro Gleichmässigkeitsprüfungen und 5 Teilnehmerpunkte pro Slalom gutgeschrieben.
- Nachträglich disqualifizierte Fahrer werden bei der Anzahl gewerteter Fahrer nicht berücksichtigt.
- Fahrer, die gemäss 2.1 nicht eingeschrieben sind, werden in der entsprechenden Prüfung rangiert, erhalten aber weder Rang- noch Teilnehmerpunkte, da sie im PDCS nicht gewertet werden. In solchen Fällen «erben» die anschliessend klassierten Fahrer die entsprechenden Punkte.
- Werden Teilnehmer «Ausser Konkurrenz» zugelassen, so erhalten diese weder Teilnehmer- noch Rangpunkte und werden im PDCS-Klassement nicht gewertet. Ihre Teilnahme berührt die Anzahl gewerteter Fahrer pro Klasse nicht.

- Bei gleicher Punktzahl entscheidet über die Rangfolge das beste Streichresultat, das zweitbeste usw. Bei Gleichheit sämtlicher Streichresultate zählt die Anzahl der besseren Platzierungen.

#### 2.5.6

Mehrfach- oder Doppelstarts sind nicht möglich!

## 2.6 PDCS-Wertung Clubmeisterschaft

#### 2.6.1

Alle Fahrer, die gemäss 2.5 gewertet sind, zählen auch für die Clubmeisterschaft.

#### 2.6.2

Sämtliche Punkte der Einzelwertungen werden addiert und übernommen.

## 2.7 Sicherheit

#### 2.7.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Vorschriften beziehen sich ausdrücklich auf Veranstaltungen im Rahmen des PDCS. Sie gelten, wo nicht speziell vermerkt, für Slalom und Rundstrecke. Für die Teilnahme an ausländischen Veranstaltungen sind die dort gültigen Vorschriften massgebend.

#### 2.7.2 Fahrzeuge

- Sämtliche Fahrzeuge sind mit dem Originalreserverad auszurüsten.
- Alle Fahrzeuge müssen 2 Aussenrückspiegel haben (Slalom fakultativ).
- Die mit dem Fahrzeug mitgelieferten Abschleppösen müssen während der Veranstaltung vorne und hinten

ordnungsgemäss montiert sein.

- Bei Cabriolets ist das Verdeck geschlossen zu halten.
- Schiebedächer und vordere Seitenfenster sind geschlossen zu halten.
- Herausnehmbare Dächer sind einzusetzen, die Türen dürfen nicht verriegelt werden.
- Das Mitführen von Bordwerkzeug und Kompressor ist nicht vorgeschrieben.
- Alle losen Gegenstände im Wagen müssen entfernt werden.
- Das Montieren eines Überrollbügels wird empfohlen.
- Der Gebrauch von Stoppuhren, Lap-timern und Anzeigetafeln ist während Training und Gleichmässigkeitsprüfung erlaubt.

#### 2.7.3 Fahrerinnen und Fahrer

Das Tragen eines Schutzhelmes sowie das Anschnallen sind auf der Rundstrecke und Slalomstrecke vorgeschrieben.

Das Tragen eines feuerfesten, von der FIA homologierten Rennoveralls und von feuerfesten Handschuhen wird empfohlen. Das Tragen von Shorts und T-Shirts ist verboten. Für alle Fahrer sind lange Kleider (Ärmel und Hosen) sowie geschlossene Schuhe vorgeschrieben.

**Wir machen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdrücklich darauf aufmerksam, dass eine Unfallversicherung, die motorsportliche Veranstaltungen einschliesst, obligatorisch ist. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist für seine konforme Unfalldeckung selber verantwortlich.**

#### 2.7.4 Rundstrecke

Betreffend der international gültigen Flaggenzeichen verweisen wir auf Anhang 3 zum Porsche Sports Cup Suisse Reglement.

## 2.8 Sponsorenvereinbarung

Wegen des Reifen- und Sponsorenvertrags, den der VSPC mit der Firma Michelin abgeschlossen hat, wird erwartet, dass die PDCS-Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fahrzeuge mit Michelin-Produkten ausrüsten.

## 2.9 Schlussbestimmungen

#### 2.9.1 Massgeblicher Reglementtext (Urtext)

Nur der deutsche, vom VSPC und der ASS genehmigte Text ist verbindlich.

#### 2.9.2 Verantwortlichkeit

In Reglementfragen ist die Sportkommission des VSPC während des Jahres Ansprechpartner für Dritte.

Die Auslegung einzelner Artikel dieses Reglements bleibt der Sportkommission des VSPC ausdrücklich vorbehalten, sie entscheidet nach dem Gesichtspunkt: «Sinn des Reglements».

Änderungen am vorliegenden Reglement sind während der Gültigkeitsdauer nur möglich, wenn die Sicherheit von Teilnehmern und Veranstaltern gefährdet ist.

#### 2.9.3 Haftungsausschluss

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die

## Rahmenausschreibung Porsche Driver's Challenge Suisse Serien 2008

alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung oder Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

Den VSPC und seine Mitglieder, deren Präsidenten, Geschäftsführer und Mitglieder, die gesetzlichen Vertreter dieser Vereine, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigner, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Strassenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzten Strassen samt Zubehör verursacht werden, die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Einschreibungsantrages / Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch ausservertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Fahrer und Bewerber, die nicht Eigentümer des bei der Veranstaltung eingesetzten Fahrzeuges sind, versichern, dass der tatsächliche Eigentümer den oben erklärten Haftungsausschluss kennt und sich dieser Erklärung unterwirft.

### 2.9.4 Informationen

Verband Schweizer Porsche Clubs  
(Sekretariat)

Postfach 520  
8623 Wetzikon

Tel: 043 / 488 09 11

Fax: 044 / 970 10 31

Sportwart:  
Penalba Xavier  
Heidenchilenstrasse 7  
8907 Wettswil

Tel G: 044 / 497 66 11

Fax G: 044 / 497 66 01

Handy: 079 / 400 40 29

### 2.10 Gültigkeit, Dauer

Das vorliegende Reglement hat für alle im Rahmen des PDCS organisierten Veranstaltungen bis 31. Dezember 2008 Gültigkeit. Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des VSPC am 21. Januar 2008 verabschiedet.

### Die Sportkommission

Peter Meister  
Verantwortlicher Sportreglement

Xavier Penalba  
Sportwart

Richard Feller  
Ständiges Mitglied

# Rahmenausschreibung Porsche Slalom Cup Suisse Serien 2008

## 1 Allgemeines

### 1.1 Organisation

Der VSPC oder einzelne Schweizer Porsche Clubs schreiben für das Jahr 2008 die Porsche Slalom Cup Suisse Serien (PSCS) aus. Die ausgeschriebenen Serien mit dem vorliegenden sportlichen Reglement sind von der Auto Sport GmbH (ASS) mit Datum vom 31. März 2008 unter Reg-Nr. PC0812 genehmigt.

### 1.2 Rechtsgrundlagen der Serie

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen.
- Sportliches und technisches Reglement dieser Serie mit allen von der ASS genehmigten Änderungen und Ergänzungen.
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen.

## 2 Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)

### 2.1 Allgemeines

Wo nichts anderes vermerkt ist, gilt in allen Punkten das vorstehende Reglement des Porsche Sports Cup Suisse sinngemäss.

### 2.2 Teilnehmer

Zugelassen sind alle Fahrerinnen und Fahrer mit einem gültigen Führerschein und einer vom ASS (Auto Sport Schweiz GmbH) für die entsprechende Veranstaltung geforderten REGIONAL Lizenz. Inhaber einer so genannten Gastfahrerlizenz für einzelne Slalomprüfungen sind zugelassen. Die Gastfahrerlizenz muss frühzeitig vor der Veranstaltung bei der ASS bezogen werden (max. 2 Mal im Jahr für die gleiche Person).

### 2.3 Dokumenten-Abnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer / Bewerber / Gast vorgelegt werden:

- Führerschein
- REGIONAL Lizenz oder höher

## 3 Spezielle Bestimmungen Porsche Slalom Cup Suisse

### 3.1 Ranglisten, Strafzeiten, Preise des Veranstalters

#### 3.1.1 Ranglisten

Bei jeder Veranstaltung wird eine Rangliste erstellt, die sich auf die Gruppeneinteilung abstützt. Nebst Fahrer, Fahrzeug, gefahrener Zeit sowie Strafsekunden muss die Clubzugehörigkeit ersichtlich sein.

Bei Co-Veranstaltungen mit anderen Organisatoren erstellt der veranstaltende Porsche Club, wenn nötig in Zusammenarbeit mit der Sportkommission des VSPC eine separate Rangliste.

Die Auswertung der Ranglisten für individuelle Clubmeisterschaften bleibt den einzelnen Clubs, diejenigen für den PSCS der Sportkommission des VSPC vorbehalten.

#### 3.1.2 Strafzeiten

Bei Slaloms gelten folgende Strafzeiten, die für die Rangierung zu den Fahrzeiten addiert werden:

#### **10 Sekunden für:**

Touchieren, Verschieben oder Umwerfen einer Tormarkierung (Start- und Zieldurchlauf gelten in diesem Sinne ebenfalls als Tore). Bei Kombinationen mit einer Tornummer gilt diese Strafzeit für jede Markierung innerhalb der Kombination.

#### **30 Sekunden für:**

das Durchfahren eines Tores in verkehrter Richtung oder nicht in der vorgeschriebenen Reihenfolge.

#### **Nicht gewertet wird:**

Wer im entsprechenden Lauf ein Tor auslässt.

Bei Fremd-Clubveranstaltungen gilt die dort angewandte Strafzeitenregelung.

## Rahmenausschreibung Porsche Slalom Cup Suisse Serien 2008

### 3.1.3 Preise

Es bleibt dem veranstaltenden Club überlassen, welche Art von Preisen er den Teilnehmern ausrichten will.

### 3.1.4 Wertungsumfang der Slalommeisterschaft für alle Gruppen

Vorgesehen sind 5 Slaloms.

Für die Wertung werden dabei die 4 besten Resultate addiert.

Falls die Zahl der Rennen ändert, sieht die Wertung wie folgt aus:

1 – 3 Rennen	kein Streichresultat
4 – 8 Rennen	1 Streichresultat
9 Rennen und mehr	2 Streichresultate

Um im PSCS gewertet zu werden, müssen dabei mindestens 3 Ergebnisse vorhanden sein.

## 3.2 Slalomwertung

### 3.2.1 Fahrzeug- und Gruppenwechsel

Ein Fahrzeugwechsel ist innerhalb der gleichen Gruppe ohne Einschränkung jederzeit möglich.

Erfolgt ein Gruppenwechsel, wird diejenige Gruppe, in der mehr Rangpunkte herausgefahren worden sind, zu 100% angerechnet. Die weiteren Gruppen werden mit 50% der herausgefahrenen Rangpunkte angerechnet. In jedem Fall werden die Teilnehmerpunkte gutgeschrieben.

### 3.2.2 Mehrfachstart

(Ein Fahrer fährt auf mehreren Autos an einer Veranstaltung mehrere Slaloms)

Mehrfachstarts sind möglich, es werden jedoch nur die Punkte der zuerst gefahrenen Gruppe angerechnet.

Betreffend Durchführbarkeit und Felderzusammenstellung entscheidet allein der Rennleiter des veranstaltenden Porsche Clubs.

### 3.2.3 Doppelstart

(2 Fahrer fahren auf einem Auto an einer Veranstaltung 2 Rennen)

Bei Doppelstarts gilt, sofern durchführbar, folgende Regelung:

Beide Fahrer starten in der Klasse, in der das Fahrzeug eingeteilt ist, jeweils am Anfang und Ende des Feldes und werden auch dort gewertet.

Betreffend Durchführbarkeit und Felderzusammenstellung entscheidet allein der Rennleiter des veranstaltenden Porsche Clubs.

### 3.2.4 Punkteverteilung

Bei jeder Veranstaltung, welche zum PSCS zählt, werden folgende Rangpunkte vergeben:

Rang	Punktzahl	Rang	Punktzahl
1	12	7	4
2	10	8	3
3	8	9	2
4	7	10	1
5	6	11	0
6	5	usw.	0

### 3.2.5 Spezielle Bestimmungen

– Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist, erhält

zusätzlich zu den Rangpunkten 10 Teilnehmerpunkte gutgeschrieben.

- Fahrer, die nicht eingeschrieben sind, werden im entsprechenden Rennen rangiert, erhalten aber weder Rang- noch Teilnehmerpunkte, da sie im PSCS nicht gewertet werden. In solchen Fällen «erben» die anschliessend klassierten Fahrer die entsprechenden Punkte.
- Bei Gruppenwechsel werden die Punkte gemäss 3.2.1 angerechnet.
- Bei gleicher Punktzahl entscheidet über die Rangfolge das beste Streichresultat, das zweitbeste usw. Bei Gleichheit sämtlicher Streichresultate zählt die Anzahl der besseren Platzierungen.

### 3.2.6 PSCS-Wertung Clubmeisterschaft

Alle Fahrer, die gemäss 3.2 im PSCS gewertet sind, zählen auch für die Clubmeisterschaft.

Sämtliche Punkte der Einzelwertungen werden addiert und übernommen.

### 3.2.7 Informationen

Verband Schweizer Porsche Clubs (Sekretariat)

Postfach 520

8623 Wetzikon

Tel: 043 / 488 09 11

Fax: 044 / 970 10 31

Sportwart:

Penalba Xavier

Heidenchilenstrasse 7

8907 Wettswil

Tel G: 044 / 497 66 11

Fax G: 044 / 497 66 01

Handy: 079 / 400 40 29



### **3.3 Gültigkeit, Dauer**

Das vorliegende Reglement hat für alle im Rahmen des PSCS organisierten Veranstaltungen bis 31. Dezember 2008 Gültigkeit. Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des VSPC am 21. Januar 2008 verabschiedet.

### **Die Sportkommission**

Peter Meister  
Verantwortlicher Sportreglement

Xavier Penalba  
Sportwart

Richard Feller  
Ständiges Mitglied

## VSPC Kalender 2008

### PORSCHE SLALOM CUP SUISSE

### PORSCHE DRIVER'S CHALLENGE SUISSE

<b>Datum</b>		<b>Veranstaltung</b>	<b>Organisation</b>	<b>Art des Anlasses</b>
April	19.	<b>Frauenfeld</b>	PCL	Slalom 1
Mai	17.	<b>Saanen</b>	PCZB	Slalom 2
Juni	07. / 08. 21. / 22.	<b>Romont</b> <b>Chamblon</b>	CPR CPR	Slalom 3 Slalom 4
Juli	12.	<b>Interlaken</b>	PCZB	Slalom 5
August	16.	Interlaken Porsche Showtime	PCZB	Gesellschaftlicher Anlass
November	15.	Uusrollete	PCMA	Preisverleihung

**Fett** gedruckte Veranstaltungen zählen für die Wertung PSCS / PDCS

Stand: Januar 2008

## Anhang 2 Leistungsprüfung der Motoren

### 1. Grundsatz:

Dieser Anhang regelt das Messprozedere bei Protestfällen oder angeordneten Überprüfungen in den Gruppen 1 – 7. In den Gruppen 3, 5 und 7 ist das Leistungsdiagramm Vorschrift. Die Sportkommission des VSPC empfiehlt den Fahrern aller Klassen, ihr Fahrzeug, den nachfolgenden Rahmenbedingungen entsprechend, vor der Saison messen zu lassen und eine Kopie des Protokolls im Fahrzeug mitzuführen.

### 2. Rahmenbedingungen:

- a) Leistungskorrektur: Entsprechend den Leistungsangaben des Werkes wird diese wahlweise nach:
- DIN 70020 (Ansaugtemperatur 20°C, atm. Druck 1013 mbar)

oder

- EWG 80/1269 (Ansaugtemperatur 25°C, atm. Druck 990 mbar)

ausgeführt. Falls die Werksangaben nicht bekannt sind, so wird nach DIN 70020 korrigiert.

- b) Öltemperaturen: Die Motoröltemperatur muss zwischen 90°C und 100°C betragen, das Getriebe muss betriebswarm sein (ca. 80°C).
- c) Messübersetzung: Die Messung erfolgt im direkten oder dem der direkten Übersetzung (1:1) am

nächsten liegenden Gang, im Zweifelsfall wird der höhere Gang gewählt.

- d) Anzahl Messungen: Es müssen 2 Messungen innerhalb 10 Min. gefahren werden.
- e) Auswertung: Beide Messungen werden jeweils nach Leistung, bezogen auf die gefahrene Geschwindigkeit, und nach Drehmoment, bezogen auf die Drehzahl, ausgedruckt und als Kurve dargestellt.
- f) Personal: Die Messungen müssen durch das Personal des Prüfstandes ausgeführt werden; das Messprotokoll ist durch den verantwortlichen Leiter des Prüfstandes zu unterzeichnen.

### 3. Grenzwerte:

- a) Leistung: +/- 5% innerhalb +/- 5% der Nenndrehzahl. Als korrekte Motorleistung gilt für die Klassen 1, 2, 4 und 5 **Anhang 1** und die für das jeweilige Modell vom Werk angegebene Leistungsbandbreite bei der Nenndrehzahl.
- b) Drehmoment: +/- 5% innerhalb +/- 5% der Nenndrehzahl. Als korrektes Drehmoment gilt für die Klassen 1, 2, 4 und 5 das typisierte Drehmoment bei der Nenndrehzahl unter Berücksichtigung von **Anhang 1** (Werksangabe). In den oben genannten Werten sind

sämtliche Toleranzen bereits enthalten; dies gilt auch für die Leistungsmessungen an Fahrzeugen der Klassen 3 + 6 bezüglich des Leistungsgewichtes!

### 4. Prüfstand:

Bei Protestfällen oder angeordneten Überprüfungen bestimmt die Sportkommission des VSPC den Messprüfstand. Als Referenzprüfstände werden diejenigen der Firmen SPORTEC in 8181 Höri und DIGIT POWER in 5036 Oberentfelden vorgeschrieben. Über weitere zugelassene Prüfstände entscheidet die Sportkommission des VSPC abschliessend.

### Anhang 3 Flaggenzeichen

Es gilt das Automobilsport Jahrbuch 2005 Veranstaltungsreglement der NSK, VIII-E, Standardreglement für Rundrennen (Art. 17).

Während Training und Rennen können folgende Flaggenzeichen verwendet werden. Sie sind strikte zu befolgen.

#### Grundsätzlich:

Schweizer Flagge:  
Start (nur falls keine Lichtsignalanlage)

Schwarzweiss kariert:  
Ende des Rennens (in der Regel geschwenkt)

Rote Flagge:  
Rennabbruch (bei den Streckenposten wird ebenfalls rot angezeigt)

Schwarzweiss diagonal:  
in Verbindung mit Startnummer heisst: letzte Warnung für unsportliches Verhalten

Schwarze Flagge:  
in Verbindung mit Startnummer heisst: unbedingtes Anhalten an der Box bei nächster Durchfahrt

Grüne Flagge:  
Strecke frei / Start zur Einlaufrunde

#### Durch Streckenposten entlang der Rennstrecke:

Gelbe Flagge:  
Gefahr, **Überholverbot**

Still gehalten heisst:  
Geschwindigkeit reduzieren, nahende Gefahr

Geschwenkt heisst:  
Langsamer fahren, nahe Gefahr

2x geschwenkt heisst:  
Langsamer fahren, ev. bald anhalten

Gelbe Flagge mit senkrechten roten Streifen:  
rutschige Oberfläche, Verschlechterung der Streckenbeschaffenheit (z.B. Öl, Wasser)

Grüne Flagge:  
Strecke frei, Aufhebung der gelben Flagge

Blaue Flagge:  
Zeichen des Überholens

Stillgehalten heisst:  
Konkurrent mit mind. 1 Runde Vorsprung will überholen, vorbei lassen

Geschwenkt heisst:  
Konkurrent sofort vorbei lassen, sonst Strafe

Die oben genannten Flaggensignale können entlang der Rennstrecke auch durch Lichtsignale gleicher Farben ersetzt werden.

**Das nicht Beachten von Flaggenzeichen kann zum Wertungsausschluss führen. Zuständig für diesen Entscheid ist der Rennleiter.**

Der Veranstalter ist verantwortlich, dass die Streckenposten die Flaggensignale genau kennen und sie auch anwenden.

## Anhang 4 Regelung Lizenzen

### Regelung Lizenzen Saison 2008

	<b>PDCS</b> <b>Porsche Driver's Challenge</b> <b>Suisse</b>	<b>PSCS</b> <b>Porsche Sports Cup Suisse</b>	<b>PSSCS</b> <b>Porsche Super Sports Cup</b> <b>Suisse</b>
Slalom	REG-Lizenz oder höher	REG-Lizenz oder höher	REG-Lizenz oder höher
Rundstrecken	Keine Lizenz	NAT-Lizenz oder höher	NAT-Lizenz oder höher
<b>Porsche Sports Cup</b> <b>Endurance Suisse (100 Meilen)</b>		NAT-Lizenz oder höher	NAT-Lizenz oder höher

### Regelung Lizenzen Saison 2009

	<b>PDCS</b> <b>Porsche Driver's Challenge</b> <b>Suisse</b>	<b>PSCS</b> <b>Porsche Sports Cup Suisse</b>	<b>PSSCS</b> <b>Porsche Super Sports Cup</b> <b>Suisse</b>
Slalom	REG-Lizenz oder höher	REG-Lizenz oder höher	REG-Lizenz oder höher
Rundstrecken	REG-Lizenz oder höher	NAT-Lizenz oder höher	NAT-Lizenz oder höher
<b>Porsche Sports Cup</b> <b>Endurance Suisse (100 Meilen)</b>		NAT-Lizenz oder höher	NAT-Lizenz oder höher

## Anhang 5 Regelung Reifen

### Regelung Reifen Saison 2008

	<b>PDCS</b> <b>Porsche Driver's Challenge</b> <b>Suisse</b>	<b>PSCS</b> <b>Porsche Sports Cup Suisse</b>	<b>PSSCS</b> <b>Porsche Super Sports Cup</b> <b>Suisse</b>
Slalom	Reifenmarke frei, jedoch Michelin-Reifen empfohlen	Nur Michelin-Reifen mit und ohne «N» Homologierung  997 / GT3 / GT3 RS nur 19" Michelin-Reifen mit «N» Homologierung  Dimensionen der Felgen und Reifen gemäss Reglement	<b>Trocken</b> Michelin Slicks  <b>Nass</b> Michelin Rain oder Michelin-Reifen mit und ohne «N» Homologierung  Dimensionen der Felgen und Reifen gemäss Reglement
Rundstrecken	Reifenmarke frei, jedoch Michelin-Reifen empfohlen	Nur Michelin-Reifen mit und ohne «N» Homologierung  997 / GT3 / GT3 RS nur 19" Michelin-Reifen mit «N» Homologierung  Dimensionen der Felgen und Reifen gemäss Reglement	<b>Trocken</b> Michelin Slicks  <b>Nass</b> Michelin Rain oder Michelin-Reifen mit und ohne «N» Homologierung  Dimensionen der Felgen und Reifen gemäss Reglement
<b>Porsche Sports Cup</b> <b>Endurance Suisse (100 Meilen)</b>		Nur Michelin-Reifen mit und ohne «N» Homologierung  997 / GT3 / GT3 RS nur 19" Michelin-Reifen mit «N» Homologierung  Dimensionen der Felgen und Reifen gemäss Reglement	<b>Trocken</b> Michelin Slicks  <b>Nass</b> Michelin Rain oder Michelin-Reifen mit und ohne «N» Homologierung  Dimensionen der Felgen und Reifen gemäss Reglement

## Anhang 6 Zusammengefasste Gruppeneinteilung

### Gruppeneinteilung Saison 2008

	<b>PDCS</b> <b>Porsche Driver's Challenge</b> <b>Suisse</b>	<b>PSCS</b> <b>Porsche Sports Cup</b> <b>Suisse</b>	<b>PSSCS</b> <b>Porsche Super Sports Cup</b> <b>Suisse</b>
Übersicht	Gruppe 1 Gruppe 2  Gruppe 4  Gruppe 6	Gruppe 1 Gruppe 2  Gruppe 4  Gruppe 6 Gruppe 7e	Gruppe 2 Gruppe 3 Gruppe 4 Gruppe 5 Gruppe 6 Gruppe 7
Gruppe 1	964 / 993 / 996 / 968 944 / 944 Turbo Carrera / Carrera S Boxster / Boxster S Cayman / Cayman S		
Gruppe 2	Carrera 964 RS 3.6 Carrera 964 RS 3.8 Carrera 993 RS 944 Turbo Cup		
Gruppe 3			Carrera 964 Cup Carrera 993 Cup
Gruppe 4a	996 GT3 / 996 GT3 RS		
Gruppe 4b	997 GT3 / 997 GT3 RS		
Gruppe 4s = Slicks			996 GT3 / 996 GT3 RS 997 GT3 / 997 GT3 RS
Gruppe 5a			996 GT3 Cup
Gruppe 5b			997 GT3 Cup
Gruppe 6	964 Turbo / Turbo S 968 Turbo / Turbo S 993 Turbo / Turbo S 993 GT2 996 Turbo / Turbo S 996 GT2 997 Turbo		
Gruppe 7a			Modifizierte Rennfahrzeuge Gruppen 1 – 6
Gruppe 7b			Modifizierte Rennfahrzeuge
Gruppe 7e		Alle Fahrzeuge der ehemaligen Klasse 3 evo	

Anhang 7 Werbevorschriften und Startnummern am Fahrzeug

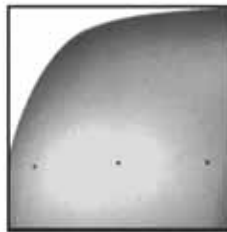




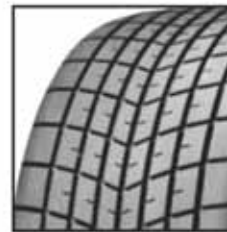
# PORSCHE SPORTS CUP SUISSE 2008

Nettopreise in SFr. inkl. MWST / prix net en SFr. incl. TVA

Preisänderungen vorbehalten / changements de prix réservés 04/08



S



P



Pilot Sport Cup

## MICHELIN COURSE

Grösse dimension		Preis prix
20 / 62 - 17	S7, S8, P2	411.--
24 / 64 - 17	S8, P2	558.--
24 / 64 - 18	S8D, S7A, P2A	522.--
27 / 65 - 18	S8B, S7A, P2A	611.--
27 / 68 - 18	S9A, S8B, S7B, P2A	695.--
27 / 68 - 18	S9C, CUP	695.--
28 / 71 - 18	S9A	715.--
31 / 71 - 18	S9C, P2	723.--

## MICHELIN PILOT SPORT CUP

205 / 55 - 16		228.--
225 / 50 - 16		306.--
245 / 45 - 16		455.--
205 / 50 - 17		360.--
225 / 45 - 17		301.--
255 / 40 - 17		385.--
225 / 40 - 18		361.--
235 / 40 - 18		427.--
265 / 35 - 18		491.--
285 / 30 - 18		562.--
295 / 30 - 18		560.--
315 / 30 - 18		698.--
235 / 35 - 19	N0	486.--
265 / 30 - 19		603.--
305 / 30 - 19	N0	656.--
325 / 30 - 19	N0	740.--

## STRASSENREIFEN

Grösse dimension		Preis prix
205 / 55 - R 16 TL	Pilot SX MXX3 N2	243.--
225 / 50 - R 16 TL	Pilot SX MXX3 N2	288.--
245 / 45 - R 16 TL	Pilot SX MXX3 N2	405.--
205 / 55 - R 17 TL	Pilot Sport PS2 N0	286.--
235 / 50 - R 17 TL	Pilot Sport PS2 N0	338.--
225 / 45 - R 17 TL	Pilot SX MXX3 N0	279.--
255 / 40 - R 17 TL	Pilot SX MXX3 N0	349.--
205 / 50 - R 17 TL	Pilot Sport N2	313.--
255 / 40 - R 17 TL	Pilot Sport N2	348.--
225 / 40 - R 18 TL	Pilot Sport N1	319.--
235 / 40 - R 18 TL	Pilot Sport PS2 N2 / N3	368.--
265 / 35 - R 18 TL	Pilot Sport N1	428.--
285 / 30 - R 18 TL	Pilot Sport N1	507.--
295 / 30 - R 18 EL TL	Pilot Sport N1	525.--
265 / 40 - R 18 EL TL	Pilot Sport PS2 N3	477.--
295 / 35 - R 18 TL	Pilot Sport PS2 N3	553.--
295 / 30 - R 18 EL TL	Pilot Sport PS2 N2	525.--
315 / 30 - R 18 TL	Pilot Sport PS2 N2	625.--
235 / 35 R 19 TL	Pilot Sport PS2 N1	442.--
265 / 35 - R 19 TL	Pilot Sport PS2 N0 / N1	522.--
295 / 30 - R 19 EL TL	Pilot Sport PS2 N1	603.--
305 / 30 - R 19 EL TL	Pilot Sport PS2 N1	606.--
335 / 30 - R 20 TL	Pilot Sport PS2 N0	753.--

### Separate Dienstleistungen pro Pneu:

Neureifenmontage MICHELIN von horag	gratis
Ummontage von gebrauchten MICHELIN-Reifen	20.--/Rad
Bei Kauf auf Rennstrecke wird ein Transport- und Entsorgungsbeitrag erhoben	10.--/Rad

### service séparé par pneu:

Montage des pneus neufs MICHELIN	gratuit
Montage et démontage des pneus usés MICHELIN	20.--/roue
Achat sur sur place: transport et frais d'enlèvement	10.--/roue

### WICHTIGER HINWEIS:

Bestellungen für Michelin Course und Pilot Sport Cup müssen spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei uns eingehen. Bestellungen für Strassenreifen spätestens 16 Tage vor Beginn der Veranstaltung.

### AVIS IMPORTANT:

Les commandes pour les pneus Michelin Course et Pilot Sport Cup doivent être passées chez nous 10 jours avant la date de la manifestation. Les commandes pour les pneus de route, 16 jours avant la manifestation.

## Notizen



# Michelin und Porsche: eine Siegerallianz.



Seit über zwanzig Jahren vereinen Porsche und Michelin ihre Kräfte, um Bestes zu bieten. Eine Allianz, die dank des perfekten Zusammenspiels der Technologie und des Fachwissens beider Partner immer wieder Topleistungen hervorbringt. Michelin ist stolz darauf, im Kampf um den Carrera Cup und die Supercup Series Partner von Porsche zu sein. Ob auf der Rennstrecke oder auf der Straße, Michelin bringt Sie in jedem Fall weiter.

[www.michelin.ch](http://www.michelin.ch)

